

Post- und Zeitung.

Annahme-Bureau: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung...

Annahme-Bureau: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien...

Nr. 793.

Freitag, 12. November (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum...

1875.

Amtliches.

Berlin, 10. November. Der Prälat hat dem Landrath a. D. Kampers zu Altenkirchen, den Rotten Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife verliehen...

Weiteres von Arnim.

Die gesammte Presse beschäftigt sich mit der Arnim'schen Schrift „Pro nihilo“. Immer größere Auszüge daraus, immer mehr Anekdoten tauchen auf...

Wir lassen zunächst im Weiteren die Schilderung einer Audienz folgen, die Arnim am 1. September 1873 beim Kaiser gehabt haben will...

Nachdem der Kaiser die Frage des Grafen Arnim, ob sein Ausscheiden aus dem Dienste gewünscht werde, vernimmt, habe der Kaiser im Laufe der Unterredung gesagt: „Es handele sich überhaupt um nichts als um die ‚Rancune‘ des Fürsten Bismarck. Er (der Kaiser) sei um so weniger im Stande, dieselbe zu begreifen, als es ihm nicht möglich sei, nachzutragen. Aber ‚Rancune‘ wäre einmal der vornehmste Charakterzug des Fürsten Bismarck, und es sei traurig, bei einem Manne dies konstatieren zu müssen, dem man so viel verdanke. Diese Rancune habe schon viele treue Diener entfernt — Goltz, Thile, Savigny, Weydemeyer, Werther etc. — Jetzt sind Sie an der Reihe.“

Wir geben nun einen Bericht des ehemaligen Botschafters über die bekannnten französischen Hirtenbriefe an den Reichskanzler und ein Schreiben des auswärtigen Amtes in Erwiderung desselben.

Paris, den 2. Jan. 1874.

Nr. I. Sr. Durchl. dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck. Als vor einiger Zeit Bruchstücke aus dem leidenschaftlichen Hirtenbriefe des Herrn Freppel, Bischof von Angers, bekannt wurden, dachte ich diesen neuen widerwärtigen Inzidenzfall dem Herzog von Decazes gegenüber zur Sprache. Es war, wenn ich nicht irre, am 19. Dezember. Der Minister, über dessen persönliche Anschauungsweise ich früher in berichtigten die Ehre gehabt, wiederholte seine Klagen über den in Schlechtigkeit ausartenden Unverstand einiger Bischöfe. Ich gab seiner Erwägung anheim, ob sich der Fall des Bischof von Angers nicht für die Anwendung des appel comme d'abus eigne. Der Herzog war jedoch der Ansicht, daß dies Verfahren teils nur zu einem illusorischen Resultate führe und daß man andere Mittel finden müsse, dem Unwesen der politischen Kundgebungen zu steuern. In ähnlicher Weise hat sich der Duc Decazes dem Herrn Nara gegenüber geäußert und ihm mitgeteilt, daß er einen Tadel der Bischöfe durch die Presse für wirksamer halte, als den appel comme d'abus. Der schweizerische Geschäftsträger hielt sich in Folge besondern Auftrags gleichfalls vor einigen Tagen über die französische Presse und die Kundgebungen des Klerus zu beschweren gehabt. Es ist daher auffällig, daß die „Agence Havas“ dem Publikum nur von den Bemerkungen spricht, welche ich dem Minister gemacht habe und die Eröffnungen des italienischen Gesandten, wie die des schweizerischen Geschäftsträgers ganz mit Stillschweigen übergeht. Bestimmte Forderungen habe ich dem Herzog nicht gestellt und bin überhaupt auf die Sache nicht wieder zurückgekommen. Ich habe ihn indessen durch eine andere Person abvertiren lassen, daß ich mein Stillschweigen nicht zu der Annahme herleiten dürfe, als ob meine Regierung auf die Sache nicht zurückkommen würde. Es solat nunmehr eine Auseinandersetzung über die Mittel, welche gegen die Bischöfe in Bewegung gesetzt werden könnten, den appel

commes d'abus und das Strafverfahren. Das Resultat der Betrachtungen Arnim's über den appel comme d'abus fixirt er dahin, daß die darüber bestehenden Bestimmungen sowohl, wie die Jurisprudenz die Anwendbarkeit des Verfahrens außer allen Zweifel stellen, daß aber das Resultat immer nur auf die Zensur der Bischöfe hinauslaufen könne. Bezüglich einer Strafflage nehme er selbst in Unterstellung des denkbar günstigsten Ausgangs Anstand, eine eminent politische Frage, die nur als solche Bedeutung haben könne, auf die Dimensionen einer Korrektionsaffaire zurückzuführen.

Es sind dies die Gründe, fährt der Bericht fort, welche mich abgehalten haben, bei dem Duc Decazes mit Nachdruck darauf zu dringen, daß er gegen die Bischöfe mit den ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln vorgehen möge. Soweit es sich um Anwendung der Artikel des Gesetzes vom 17. Mai 1819 handelt, würde ich dazu nicht berechtigt gewesen sein, ohne ausdrücklichen Auftrag erhalten zu haben. Aber es erschien mir auch nicht angezogen, von dem appel comme d'abus mit besonderer Vorliebe zu sprechen. Die Regierung wäre darauf vielleicht, ohne sonderliches Widerstreben eingegangen, und ich unterschätze die politische Bedeutung eines solchen Verfahrens wie gesagt nicht. Aber man kann doch auch anderer Meinung sein und ich glaube nicht, durch das bestimmte Verlangen dieser Form des Einschreitens von vorn herein auf Satisfaction verzichten zu dürfen, die meine Regierung vielleicht auf einem andern Felde zu suchen veranlassen könnte.

Die Situation ist somit vollständig inakt und nach keiner Richtung hin durch meine Aktion kompromittirt. Schon als ich zuerst von den Hirtenbriefen der beiden Bischöfe hörte, war mein Eindruck der, daß es darauf ankomme, sich darüber klar zu werden, ob der Inzidenzfall angesehen werden soll als ein spezielles Vergehen zweier partikulärwahrnehmiger Prälaten oder als ein Symptom der allgemeinen politischen Lage. Im ersten Falle würde es mir schwer sein, den Schimpfen der beiden Herren eine größere Bedeutung beizulegen, als dem unbehaglichen Gebell eines Hundes auf dem Nachbargelände. Sie sind unter solcher Voraussetzung von weit geringerem Gewicht, als die Exultationen des Herrn Manning und des Kardinals Rauscher. In zweiten Falle würde die Sache eine größere Bedeutung haben. Ich beschränke mich daher darauf, ein geübtes Wort zu sagen über die Bedeutung, welche die Kundgebung der beiden Prälaten im Zusammenhang mit der politischen Stimmung Frankreichs hat.

Ich habe dem Duc de Broglie bei Gelegenheit einer früheren Unterredung gesagt, daß die Franzosen sich betrügen, als ob sie mit uns einen Waffenstillstand geschlossen hätten, unter dem Vorbehalt, ihn jederzeit kündigen zu können. Ein Durchbruch haben diese Bezeichnung treffend genannt. Sie war indessen mehrerorts nur für den französischen Minister berechnet und ich glaube, daß ich der Wahrheit näher gekommen wäre, wenn ich hinzugefügt hätte: „und doch will Niemand ernstlich den Krieg, sondern nur mit dem Kriegsgedanken spielen.“ Wie dem auch sei — die Nebengedanken werden immer noch von denen geäußert, die keine Verantwortung haben, und sind somit eine Gefahr für den Frieden. Aber mit diesen Ideen hat die Kundgebung der Bischöfe von Nimes und Angers nichts zu thun. Sie stehen mit den überlegten Nebengedanken vielmehr in Widerspruch. Sie haben mehr den vaterländischen Pöbel mit seiner Hierarchie im Auge, als das eigene Vaterland. Die beiden Bischöfe machen im Geheime eine Ausnahme von der im Ganzen sehr patriotischen Haltung der großen Majorität der französischen Bischöfe, welche ihre persönlichen Auffassungen von der politischen Lage oder den Vorgängen in Nachbarländern nicht laut werden lassen und sich auf ihre religiösen Pflichten beschränken.

Von den 20. stiebzig Bischöfen Frankreichs sind es nur etwa zehn, welche ihrem Fanatismus auf der Kanzel oder in mißbräuchlicher Uebung ihres Amtes Luft zu thun oder doch Luft gemacht haben. Die Uebrigen scheinen sich ihren Pflichten zu leben. Die wenigsten Fanatiker haben es dahin gebracht, daß die französische Gerechtigkeit den Einfluß, welchen sie früher vielleicht auch in politischen Dingen hatte, völlig verloren hat. Ich weiß wohl, daß man in Deutschland darüber anderer Meinung ist, aber dieselbe beruht nicht auf klarer Berechnung der Verhältnisse. — Eine Menge von Thatsachen beweisen das Gegenteil. Seitdem in der Nation der Verdacht rege geworden ist, daß der kirchliche Einfluß auf die Regierung zu groß sei, ist eine einzige Wahl mehr im Sinne des Klerus und der Regierung ausgefallen. Der Graf von Chambord ist lediglich an der Furcht vor dem mit ihm möglicher Weise beginnenden Bristerregiment gescheitert. Die britanischen Edelleute verlieren ihren berechtigten und allgegenwärtigen Einfluß nur, weil sie in den Verdacht geraten, unter den Priestern zu stehen, und selbst die Revanche wird unpopulär, wenn sie zu sehr im Interesse des Klerus zu liegen scheint.

Herr Hillbrand, welcher ein sehr schätzenswerthes Buch über Frankreich geschrieben hat, sagt, daß der französische Klerus nur deswegen unter den Bauern ein angesehener Mann ist, weil er bei dem Setzneur an der Fasel sitzt. Der Setzneur gewinnt kein Ansehen dadurch. Diese Theorie ist, soweit seine Wahrnehmung reicht, vollständig richtig, und findet ihre Anwendung bis in die höchsten Stufen der politischen und sozialen Organisation einerseits und der hierarchischen Machtverteilung andererseits. Der Klerus ist ein überaus brauchbares, wirksam instrumentum regni in der Hand einer weisen Regierung. Sobald das Verhältnis umgekehrt wird, leidet die Regierung und in ihrem Gefolge der Klerus selbst. Durch den zufälligen Umstand, daß eine geringe, aber für die Bildung der gouvernementalen Majorität notwendige Anzahl von Dienern des ultramontanen Klerus in der Nationalversammlung sitzt, ist die französische Regierung gerade jetzt an den Rand des Abgrundes geführt worden, welcher sich für jede Regierung öffnet, die sich von den Ultramontanen abhängig machen muß.

Wenn sie diese kleine Herde Ultramontaner durch Auftreten gegen den Klerus von sich abblößt, verfallt sie rettungslos den Radikalen. Wenn sie den Ansprüchen der Fanatiker zu weit nachgibt, verliert sie allen Boden im Lande und die nächsten Wahlen müssen mit einer gewissen Naturnothwendigkeit den Staatsreich zeitigen. Die Situation ist im Grunde vollständig verzweifelt, soweit es sich um die politische Zukunft des Landes handelt. Unter diesen Umständen liegt in dem kompromittirenden Auftreten der Bischöfe von Nimes und Angers eine große Gefahr für die Regierung. Wenn Deutschland sich dadurch aus seiner Ruhe herauszureißen lassen sollte, so würde die meines Erachtens auf einer Verkennung der wirklichen Sachlage beruhen. Ephemere Erscheinungen wird häufig unter dem Einfluß der Presse eine ganz andere Bedeutung beiegelegt, als sie in der Wirklichkeit haben und nach einiger Zeit haben werden.

Die Hirtenbriefe der Herren Freppel und Plantier bringen keinen Mann gegen Deutschland oder für den Papst unter die Waffen. Der Eindruck, welchen sie gemacht haben, ist bisher unerkennbar derjenige allgemeinen Déjà-vu. Diese ultramontanen Erzeffe sind eine Krank-

heit des französischen Staatslebens, welche zunächst nur für Frankreich gefährlich ist. Nach Allem, was ich zu sagen die Ehre gehabt habe, darf ich nicht unterlassen, selbst die Konsequenzen anzugeben, welche sich nach meiner, freilich nur auf Anschauung der hiesigen Verhältnisse beruhenden Meinung für die Behandlung der Sache ergeben.

Es kommt, wie mir scheint, und da wir leider für die Reorganisation Frankreichs nur noch ein bedingtes Interesse haben können, darauf an, die schwierige Lage der Regierung weder zu erleichtern, noch auf den Gang der französischen inneren Politik in so bestimmter Weise einzuwirken, daß uns die Verantwortung für den Erfolg treffen kann. Von diesem Ausgangspunkte ausgehend, möchte ich glauben, daß es sich empfehlen dürfte, auf die Einzelheiten der vorliegenden Fälle, auf eine Erörterung der Strafbarkeit der Bischöfe, oder der Mittel, sie zur Rechenschaft zu ziehen, und nicht einzulassen, sondern der französischen Regierung auszusprechen, daß die Kundgebungen der Bischöfe, im Zusammenhang mit den Aufregungen eines Theils der Presse, Symptome eines Zustandes sind, der die Fortdauer regelmäßiger internationaler Beziehungen in bedenklicher Weise erschwert, wenn die französische Regierung nicht den Willen oder die Mittel hat, dergleichen Ausschreitungen wirksam und in unzweideutiger Weise entgegenzutreten.

Ich glaube, daß eine solche Eröffnung der französischen Regierung, falls sie von uns allein ausgeht und nicht, wie ich weiter unten anbeingegeben werde, mit anderen Kabinetten vereinbart wird, in einer Depesche geschehen könnte, welche das Bedauern über die unvermeidlichen Folgen der bischöflichen Erzeffe mehr ausdrückt, als den Zorn über dieselben. Dem Duc Decazes dürfte der Ausdruck vertrauensvoller Anerkennung für seine in der That und bei jedem praktischen Anlaß bewiesene frietfertige Haltung nicht zu versagen sein. Will die französische Regierung dann gegen die Bischöfe mit dem appel comme d'abus vorgehen, so würde sie thun, was sie nach Lage der Sache thun kann. Wollten wir aber unser Verlangen gerade darauf richten, so würden wir bis auf einen gewissen Grad mit der französischen Regierung die Verantwortung für den möglicher Weise ungenügenden Effekt theilen.

Von der größten Bedeutung würde es meines Erachtens sein, wenn es möglich wäre, das römische Kabinet, sowie die schweizerische Regierung zu einer Kollektivdemarche in dem angezeigten Sinne zu vermögen. Die diplomatische Trauweite eines solchen Manövers wäre nicht hoch genug anzuschlagen. Dasselbe würde gleichzeitig das Bestreben des französischen Kabinetts durchkreuzen, Italien zu desinteressiren, und der italienischen Regierung unmöglich machen, diesem Bestreben in dem Maße entgegenzukommen, wie es meinem hiesigen Eindrucke nach geschieht.

Sollte es für unbedeutend erachtet werden und gelingen, eine solche Kollektivdemarche zu veranstalten, so würde es sich dann nicht mehr um eine der französischen Regierung mittheilende Depesche, sondern um identische oder noch besser um eine einzige von den hiesigen Vertretern der gekränkten Regierungen zu unterzeichnende Note handeln. (gez.) Arnim.

Der Erlaß des Auswärtigen Amtes an Graf Arnim auf vorigen Bericht lautet:

Nr. 14 durch Feldjäger. Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Arnim. Paris.

Berlin, den 11. Januar 1874.

Der hiesige französische Botschafter hat hier die in Sr. Excellenz Telegramm vom 5. d. M. in Aussicht gestellte Mittheilung des Botschafters an die Bischöfe bisher nicht gemacht, aber mir doch am 6. (während einer kurzen Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers) das Allenstück vorgelesen. Eine Bezeichnung des Datums war nicht hinzugefügt. Es ist uns demnach in Ermangelung weiterer Berichte seitens Sr. Excellenz noch unbekannt, an welchem Datum das Rundschreiben erlassen wurde und ob der seitdem in allen Zeitungen erscheinende Text ganz genau mit dem Original übereinstimmt. Indessen wird letzteres im Genuen vorauszusetzen sein. In diesem Falle bildet das Rundschreiben immerhin einen nützlichen Fortschritt in der Richtung einer deutschen Politik, deren Aufgabe es ist, die Verschmelzung der uns sein sichten konfessionellen und nationalen Elemente, die Konsolidirung der gouvernementalen Kräfte Frankreichs nach der kirchlichen Seite hin nach Möglichkeit zu hindern. Das Auswärtige Amt kann sich aber bei diesem Anlaß des Eindruckes nicht erwehren, daß bei rechtzeitiger und entschlossener Geltendmachung unserer Beschwerden, wie solche Sr. Excellenz seit Ihrer Rückkehr auf Ihren Posten vorgezeichnet war, die jetzt erreichte Manifestation der französischen Regierung vorläufig und um so wahrscheinlicher erreicht sein konnte, als der Fall des Bischof von Nancy die bei weitem am meisten flagranten und ungemischt politischen Verletzung der uns und den bestehenden Verträgen gebührenden Rücksichten enthielt.

Der Herr Reichskanzler glaubte annehmen zu müssen, daß der Entschluß der französischen Regierung erst in den ersten Tagen des Januar gefaßt und ausgeführt worden ist, also nachdem einerseits Sr. Excellenz durch das Telegramm vom 31. um Berichtigung ersucht, andererseits Herr von Gontaut gerade am demselben Tage hier über den Ernst der Situation aufgeklärt worden war. Wäre dem anders, so ließe sich nicht sogleich absehen, warum weder Sr. Excellenz, noch dem genannten Botschafter nicht schon früher eine, wenn auch nur vertrauliche Mittheilung über Anwendung einer Spannung gemacht sein sollte, welche seit dem Erscheinen des Mandements von Nimes, also seit jetzt über drei Wochen, die gesammte Presse beschäftigte. Aus Sr. Excellenz gefälligem Bericht Nr. 1 vom 2. d. M. hat der Herr Reichskanzler keinesfalls entnehmen können, daß die dort erwähnte frühere Anregung der Sache in richtigem Verhältnis zu der Bedeutung dieser Angelegenheit gestanden oder irgend einen Einfluß auf die Haltung der französischen Regierung ausgeübt hätte. Was die in Sr. Excellenz gefälligem Berichte enthaltenen Mittheilungen über die Anwendung der französischen Strafgesetze und die daraus gezogenen Folgerungen angeht, so wäre eine um einige Monate früher, etwa in Anlaß der Ausschreitungen des Bischof von Nancy, erfolgte Vorlage dieses Materials um so willkommener gewesen, als die Anwendung gesetzlicher Mittel dem Bischof von Nancy gegenüber leichter gewesen sein würde, und eine genaue Prüfung der gegen beklagten französischen Gesetze und Berichterstattung über dieselbe schon damals die nächstliegende und selbstverständlichste Aufgabe der kaiserlichen Botschaft war. Ich kann mich übrigens eines näheren Eingehens auf die in dem Erlaß vom 3. Januar und inzwischen auch von Sr. Excellenz zur Sprache gebrachten Rechtsfragen für jetzt enthalten. Sollten neue Ausschreitungen der Bischöfe erfolgen oder, den mehr beschwichtigten als erledigten Beschwerden gegenüber, weitere Reklamationen erforderlich werden, so wird selbstverständlich darauf zurückzukommen sein.

Zu näheren Informationen bemerke ich nur, daß der Ausschuß des Bundesrathes für Justizwesen in einem dem Bundesrath vom 19. November 1872 erstatteten sehr eingehenden Berichte, nach Prüfung

der verschiedenen Ansichten, betreffend Verfolgung des Caré Leonard in Eppingen (Vollziehung) wegen Verleumdung eines Gemeindegliedes, einstimmig anerkannt hat, daß beide Rechtsmittel, der recours comme d'abus der geistlichen Amtsgewalt und die Klage bei den bürgerlichen Gerichten, nach französischem Rechte von einander unabhängig sind, der Verletzte mithin die Wahl hat, ob er den Staatsrath anrufen oder von dem Richter die Verurteilung der Geistlichen nach weltlichem Gesetze erwirken will. Analog wird daher anzunehmen sein, daß, wenn eine Regierung sich über Verletzung Seitens französischer Geistlicher auf dem, im internationalen Verkehr vorgeschriebenen Wege zu beschweren Anlaß nimmt, beide Wege für Erreichung der gefüglichen Sühne offen stehen.

(32.) von Bülow.

Deutschland.

Berlin, 10. Novbr. [Reichstag.] Der Entwurf über die Abänderung des Gesetzes betreffend den Reichsinvalidenfonds ist nach zweitägiger Beratung an die Budgetkommission verwiesen worden. Ueber den Zweck der Vorlage habe ich mich bereits neulich geäußert. Bei der gestrigen Debatte hat namentlich die Anlegung der Gelder sowie die Hinausschiebung des Termins für die Veräußerung der Eisenbahn-Prioritäten, von denen sich zur Zeit ein Nominalwerth von 171 259 886 M. im Besitze des Invalidenfonds befindet, eine scharfe Kritik erfahren. Der Abg. Windthorst richtete einen lebhaften Angriff sowohl auf das ganze Institut, wie namentlich auf die Verwaltung desselben; in letzterer Hinsicht schloß sich ihm Abg. Bamberg in allerdings sehr milder und vorsichtiger Weise an. Er nahm dabei gleichzeitig Gelegenheit hervorzuheben, wie die man gelhafte Organisation der Reichsbehörden, welche in einem Manne Alles aufsaße, Fehler in der Finanzverwaltung, wie sie beispielsweise hier gemacht seien, mit Nothwendigkeit herbeiführen müsse. Seitens des Bundesraths wurde die Vorlage und die bisherige Verwaltung von den Herren Dr. Michaelis und v. Noth, in übrigens nicht allzu glücklicher Weise verteidigt. Bei der heutigen Beratung kritisirte der Abg. Richter (Hagen) die Verwaltung des Invalidenfonds eingehend und stimmte namentlich den Beschwerden über die Anlage der Gelder bei, die um so mehr in's Gewicht fielen, da sie von dem Abg. Bamberg, dem treuesten Verteidiger der Regierung, in der vorliegenden Frage in den Mund genommen wären. Den § 1 der Vorlage, welcher Schanzweisungen und Schuldverschreibungen anderer Staaten in den § 2 des Invalidenfondsgesetzes aufzunehmen bezieht, will der Redner gänzlich streichen und die Frist für die Belegung der Gelder in Prioritäts-Obligationen nicht bis 1880 ausdehnen. Mit Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission erklärte sich derselbe einverstanden und schlug für diesen Zweck die Budgetkommission vor. — Abg. v. Benda verteidigte die Verwaltung des Invalidenfonds gegen die laut gewordenen Angriffe. Der Invalidenfond stehe vollkommen intakt da; er besitze kein Effect das größere Verluste erlitten habe, als die besten und solidesten Papiere, kein Effect, das nicht für alle Zukunft 4½ Prozent bringe. Alle Papiere seien dabei unter pari gekauft und zur Veräußerung derselben im gegenwärtigen Augenblicke stehe gar keine Nothigung vor. Neunundneunzig Prozent aller Geschäftskonten würden wünschen, mit ihrem Besitze so vorsichtig gewirthschaftet zu haben. Wollte man nähere Aufklärung über die Verwaltung haben, so möge man den Reichskanzler um eine Denkschrift darüber ersuchen, die die Verwaltung ohne Zweifel vollständig rechtfertigen werde. — Abg. Byron v. Minnigerode hält es für bedenklich, den Erwerb ausländischer Staatspapiere zuzulassen, da der Fonds dadurch in eine bedingte Abhängigkeit vom Auslande gerathe; dagegen empfiehlt er die Anlage der Gelder in Landwirthschaftspapieren. Ueber die große Ausdehnung des Ankaufs ungarantirter Prioritäten werde die Regierung ohne Zweifel in der Kommission genügenden Aufschluß geben. Bundeskommissar Geh. Rath Michaelis specialisirte hierauf die Belegung der Gelder des Invalidenfonds und verglich die Bestände zur Zeit des günstigen Berichtes der Reichsschuldenkommission im Jahre 1874 und die heutigen Bestände um daraus zu folgern, daß heut noch weniger als im Februar 1874 ein Grund vorhanden sei, die Verwaltung des Fonds zu tadeln. Abg. v. Kardoff bezog sich auf seine bei der Verathung des Gesetzes über den Invalidenfond vorgetragenen Ansichten, namentlich bezüglich der Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, mit denen zugleich ein größerer Kreis von Papieren hätte zugelassen werden müssen. Das Resultat der Verathung ist bereits oben gemeldet.

— Die holländische „Prov. Correspondenz“ giebt eine parlamentarische Revue und sagt dabei:

Interimstheater.

Zur Feier von Schiller's Geburtstag wurde am Mittwoch Laube's bekanntes Schauspiel „Die Karlskaiser“ in neuer Besetzung aufgeführt. War es Bietel gegen unsern großen Dramatiker, waren es die billigen Eintrittspreise: das Theater war mehr als an Wochentagen üblich besucht. Ueber das Stück haben wir uns wiederholt in diesen Blättern ausgesprochen; es genügt daher, einige Worte über die Aufführung zu sagen. Dieselbe hat te, soviel wir davon gesehen haben, Anrecht auf das Prädikat „würdig“. Herr Brose spielte den „Regimentsfeldscher“ mit Begeisterung und edlem Maß. So kann Schiller in jener Sturm- und Drangperiode gewesen sein. Herr Wirth strebte danach, den Herzog Karl in erster Reihe als Tyrannen zu zeichnen; die Farben waren effectvoll aber für unser Gefühl ein wenig grell. Einen wirkungsvollen Gegensatz zu dem überschwänglichen Schiller bildete der spöttisch-humoristische Anton Koch in der Darstellung des Herrn Groth, welcher damit abermals einen Beweis seiner Vielseitigkeit gab. Die weiblichen Rollen: Gräfin Franziska, Generalin Rieger und Laura, waren durch die Damen Fr. v. Kaler, Fr. F. Herwegh und Fr. M. Herwegh in angemessener Weise vertreten. Das Publikum erfreute sich an dem Stück und an der Aufführung desselben und spendete reichlich Beifall.

Symphonie-Concert.

Mittwoch Abends eröffnete Herr Kapellmeister Appold im großen Lambert'schen Saale den diesjährigen Cylus seiner Symphonie-Konzerte. Eine Aenderung gegen die Vorjahre hat die ganze Anordnung dadurch erfahren, daß nicht bestimmte Plätze ausgegeben werden, sondern daß man sich nach Gutdünken um Tische gruppieren kann, daß also nicht mehr table d'hôte, sondern à la carte musiziert wird. Herr Appold muß zunächst an sich selbst erproben, ob sich diese Neuerung für ihn ersprießlich und pekuniär nützlich erweist; für die Anhörer ist der Nutzen allzu sehr in die Augen springend.

Die Verathungen behufs Festsetzung des Entwurfes des Reichshaushalts-Etats sind im Bundesrathe soweit erledigt, daß der Reichstag demnächst in der Lage sein wird, seinerseits an die Verathung des Etats und der mit demselben im Zusammenhange stehenden Steuerentwürfen zu treten. Auch der in der Eröffnungsrede angelegte Entwurf wegen Abänderung des Strafgesetzbuchs wird dem Reichstage spätestens in der nächsten Woche zugehen. Endlich wird der Reichstag durch eine Reihe von Petitionen zur Erörterung der allgem. wirthschaftlichen Lage veranlaßt sein. Man darf daher in der zweiten Hälfte des Monats November wichtigen Verathungen entgegensehen, welche jedoch, soweit sich die Stimmungen im Reichstage nach bisherigen Anzeichen beurtheilen lassen, keineswegs einen so „stürmischen Charakter“ tragen dürften, wie es in einzelnen Parteiblättern seit Wochen verkündet worden ist.

Was die hier erwähnten Petitionen betrifft, so sei zugleich mitgetheilt, daß beim Reichstage bis jetzt nicht weniger als 142 Petitionen von Magistraten, Handelskammern und Vereinen, namentlich landwirthschaftlichen Vereinen sowohl der östlichen als auch der westlichen Provinzen Preußens, und auch aus den übrigen Bundesstaaten eingegangen sind, welche gegen den Schutzvoll auftraten.

Diese Petitionen sind nicht nach einem einzigen Formular gemacht, wie die Schutzvoll-Petitionen, (was immer auf einen einheitlichen zentralen Agitationsherd schließen läßt), sondern je gen eine individuelle Verschiedenheit der Auffassung unter Festhaltung der gemeinsamen Grundlage der freihändlerischen Ueberzeugung von der Unabänderlichkeit des Reichsgesetzes vom 7. Juli 1873. Einige derselben bitten nur, daß das genannte Gesetz aufrecht erhalten und den „gemeinschädlichen Gesetzen der Schutzvöllner“ keine Folge gegeben werde. Die Mehrzahl aber verlangt, daß die bisherige, durch die meisteuropäischen Verträge (1864) eingeleitete freisinnige Handelspolitik festgehalten und weiterentwickelt werde. Am lebhaftesten petitionirt die landwirthschaftliche Bevölkerung, welche bekanntlich wenigstens drei Fünftel der deutschen Gesamtbevölkerung ausmacht und in Folge des dreifachen Vorgehens der Schutzvollpartei etwas erregt ist.

Anknüpfend an die Ankündigung der Strafgesetznovelle in der Thronrede bringt die „Prov. Corresp.“ unter der Uberschrift „der Schutz der Gesellschaft und das Strafgesetz“ einen Artikel und schreibt:

„Der ruhige Ton dieser Ankündigung, welcher allerdings in einem gewissen Gegensatz zu den erregten Vorbereitungen der Angelegenheit in einem Theil der Presse steht, hat hier und da die Deutung erfahren, als ob die Bundesregierungen auf die Durchführung der in Rede stehenden Aufgabe einen so bedeutenden Werth nicht legten, wie zuvor auf allen Seiten angenommen worden war. Diese Deutung dürfte jedoch auf einem Irrthum beruhen, welcher für die Behandlung der Sache im Reichstage leicht bedenkliche Folgen haben könnte, und dessen Aufklärung daher im allseitigen Interesse geboten erscheint. Es kann von vorn herein keinem Zweifel unterliegen, daß der Bundesrath an eine Arbeit von solcher Bedeutung nur auf Grund der bestimmten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben herangetreten ist. Es ist ferner bekannt, daß die Angelegenheit Gegenstand langwieriger Erörterungen zwischen den Bundesregierungen gewesen ist. Wenn nun die Eröffnungsrede als das Ergebnis derselben eine Vorlage für den Reichstag angekündigt, so ist ein Zweifel an dem vollen und entscheidenden Ernst der Regierungen in Bezug auf diese Aufgabe nicht zulässig. Die wichtigste Ankündigung in der Eröffnungsrede findet ihre Erklärung einestheils darin, daß die Vorlage zunächst noch der ausdrücklichen Feststellung im Bundesrathe unterlag, andererseits gewiß auch in der Zuversicht der Bundesregierungen, daß die ersten Gesichtspunkte, von welchen sie bei ihrer Arbeit geleitet wurden, auch innerhalb der Reichsvertretung bei allen den Parteien, welche zu einer wahrhaft ersprießlichen Entwicklung des öffentlichen Lebens im deutschen Reiche mitwirken gesonnen sind, eine richtige Würdigung finden werden. Diese Zuversicht erscheint im vorliegenden Falle um so begründeter, als die schweren Mängel, deren Beseitigung angestrebt werden soll, in ihrer gefährlichen Bedeutung auch von den unterschiedlichen Organen der Reichstagsmehrheit klar und unumwunden anerkannt werden.“

Weiter weist die „Prov. Corresp.“ auf einen Artikel der „Magdeb. Zig.“ hin, in welchem die Gefahren, welche dem Staate, der öffentlichen Ordnung und den einzelnen Bürgern vermöge der Straflosigkeit oder zu geringen Bestrafung gewisser Verbrechen oder Vergehen drohen, geschildert wurden. In diesem Artikel kam die „M. Z.“ zu dem Schluß, daß trotz dem von einer Schärfung der Strafbestimmungen abzusehen sei; die Volksschule sei das Feld, welches anzubauen sei, und welches bei liebevoller Pflege taufendfüßige Früchte tragen müsse. „Freilich“, so schloß die Zeitung, „werden Generationen vergehen vor Erreichung des uns vorschwebenden Zieles.“ Hierauf erwidert die „Prov. Corresp.“:

„Es fragt sich jedoch, ob das deutsche Volk gegenüber jenen tiefen sozialen Schäden sich auf die Besserung nach Verlauf von Generationen verlassen lassen will, oder ob es nicht mit den Bundesregierungen der Ansicht ist, daß auch die gegenwärtige Generation ein Recht hat, gegen die „schmerznerregende“ Zunahme der Verbrechen wider den Staat und die bürgerliche Gesellschaft Schutz zu verlangen. Es fragt sich überdies, ob selbst der größte Aufwand für das Schulwesen künftigen Geschlechtern noch die erwarteten Früchte bringen könnte, wenn

inzwischen die rückgängige Bewegung der allgemeinen Sittlichkeit“ weitere Fortschritte machte. Die klare Erkenntniß der sozialen Schäden, wie sie auch von liberaler Seite ausdrücklich bekundet wird, läßt die Zuversicht begründen erscheinen, daß die Reichstagsmehrheit die zu erwartenden Vorschläge der Regierung behufs wirksamer Abhilfe jener Schäden mit dem vollen Bewußtsein von der großen Bedeutung der Angelegenheit für das gesammte Staats- und Volksleben in Erwägung nehmen werde.“

— Wie anscheinend offiziell geschrieben wird, hat der Organisations-Plan einer ordentlichen Generalsynode, welcher zwischen Oberkirchenrath und Kultusministerium vereinbart und vom König genehmigt, nunmehr zur Vorlage an die bevorstehende außerordentliche Generalsynode reif ist, durch den Einfluß des Kultusministeriums verschiedene anerkannterwerthe Verbesserungen gegenüber dem provisorischen Entwurf erfahren. Allerdings soll auch nach dem jetzigen Entwurfe die Wahl der Generalsynode durch die Provinzialsynoden stattfinden; eine unmittelbare Wahl durch die Gemeinden ist nicht zu erreichen gewesen. Allein die Provinzialsynode und Kreisynoden selbst und damit auch die Wahlkörper zur Generalsynode sind wesentlich umgestaltet worden. Während die Kreisynoden bisher zur Hälfte aus Laien und zur Hälfte aus Geistlichen bestanden, sollen sie fortan nur ein Drittel Geistliche zählen, die zwei andern Drittel sollen Laien sein und durch die Gemeinden gewählt werden und zwar so, daß die volkreichen Parochien, also die großen Städte eine ihrer Volkszahl und ihrer geistigen Bedeutung entsprechende Bevorzugung erhalten. Ebenso sollen die Provinzialsynoden nur zu einem Drittel aus Geistlichen, zu zwei Dritteln aus Laien bestehen, wobei wieder den volkreicheren Kreisynoden die Wahl des letzten Drittels zusteht. Verstärkung des Laicenelements und angemessene Berücksichtigung der Städte vor den bäuerlichen Gemeinden auf allen Synodalklassen wären also die Vorzüge des neuen Entwurfs.

Die „Vossische Zeitung“ spricht sich über den von uns ausführlich mitgetheilten Bescheid des evangelischen Oberkirchenraths an die Provinzialsynoden vom 15. Oktober anerkennend aus. Das Zugeständniß, daß ein Geistlicher, welcher sich in einem besonderen Falle von Gewissensbedenken gehindert fühlt, die kirchliche Wiedertragung eines Geschiedenen zu vollziehen, bis zur endgiltigen Erledigung dieser Frage einen anderen Geistlichen mit der Trauung beauftragen kann, billigt das Blatt indeffen nur mit Rücksicht darauf, daß die jetzigen Geistlichen unter anderen Verhältnissen und Bestimmungen in ihre Aemter eingetreten sind und in der Hoffnung, daß man den gestatteten Ausweg, der immer noch genug Nützliches auf sich habe, nur in den seltensten und dringendsten Fällen betreten werde. Die Zeitung schließt ihre Betrachtungen mit den Worten:

„So meinen wir denn, daß der Entschluß des Oberkirchenraths vom 15. Oktober bei allen denen Anerkennung finden wird, welche die Entwicklung der evangelischen Kirche im Sinne der neueren Gesetzgebung wünschen, und wir zweifeln nicht, daß sich in den beeheligen Kreisen, wenn man nur von oben den einmal betretenen Weg mit gleichmäßiger Ernst verfolgt, mehr und mehr die Einsicht verbreiten und die Ueberzeugung heftigen wird, daß so tiefgreifende Umwandlungen, wie sie sich jetzt auf dem kirchlichen Gebiete vollziehen, nicht ohne Hingebung und Selbsterleugnung der einzelnen mitwirkenden Organe überwinden werden können.“

Die neueste „Prov. Corresp.“ bestätigt, daß die Berufung der Generalsynode noch in diesem Monate erfolgen werde.

— Wie mehreren Blättern geschrieben wird, hat der kirchliche Gerichtshof nach der öffentlichen Sitzung vom 3. c. Verathung gepflogen über das gegen den Bischof von Münster schwebende Abfertungsverfahren, der sich außerhalb Deutschlands aufhält. Der Termin zur mündlichen Verhandlung in dem Prozesse gegen den Bischof dürfte noch im Laufe dieses Monats erfolgen.

— Mit Bezug auf eine Notiz der „Börs. Zig.“, welche sagte, von dem Fürsten Bischof sei der Plan zur Erweiterung der Eisenbahnen durch das Reich ausgegangen, bringt die „Post“ folgenden anscheinend inspirirten Artikel:

„Daß die Eisenbahnfrage jetzt, angesichts der misslichen Lage dieser Unternehmungen, das Tagesinteresse in besonderem Grade in Anspruch nimmt und alles darauf Bezügliche die einsehendste und vielseitigste Erörterung findet, ist gewiß erfreulich. Mit Anerkennung ist jedenfalls davon Notiz zu nehmen, daß auch der Gesichtspunkt, inwieweit vielleicht eine Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich eine den öffentlichen Interessen entsprechende Lösung herbeiführen würde, eine lebhaftere und gründlichere Diskussion findet. Erklärlicherweise hat das Bewußtsein, daß auch in den maßgebenden Kreisen d'hem Gesichtspunkte neuerdings nähergetreten worden dazu erneuten Anlaß gegeben. Zu besorgen ist jedoch, daß dabei hier und da leicht übersehen wird, daß man es zunächst noch mit kaum mehr als ein oder zwei Jahren hat. Von einem Projekte zu reden, ist jedenfalls noch sehr verfrüht.“

* Aus der Glückperiode Stroussberg's bringt ein Korrespondent der „Köln. Zig.“ folgende Mittheilungen:

Den Höhepunkt hatte das Stroussberg'sche Glück vor fünf Jahren erreicht, als er seine silberne Hochzeit feierte. Jubilationen wurden ihm dargebracht, wie sie kein König großartiger wünschen konnte. Man dachte damals die Zahl der von ihm abhängigen Arbeiter und Beamten in allen Weltgegenden auf 150,000. Sie alle sandten Adressen, Deputationen und kostbare Geschenke. Von allen Seiten kamen die Gratulanten in das Wunderhaus des 50-jährigen in der Wilhelmstraße in Berlin, hohe Adelige und berühmte Gelehrte, hochgestellte Offiziere und Beamten brachten ihre Glückwünsche dar. Reiternde Fürsten folgten ihm die Umwandlung zum Grafen oder wenigstens Baron angeboten haben; er gab sich zufrieden mit den zahlreichen an diesem Jubeltage eintreffenden, wenigstens sein Knopfloch zierenden Ordensbändern. In seiner Heimath, im Kreise Allenstein und Rößel, hatte man den Eisenbahn-König als Abgeordneten zum ersten Reichstage des Norddeutschen Bundes erwählt; Musiker und Maler feierten ihn als den großberühmtesten und bestbesahlenden Krieger; seine in kürzester Zeit zusammengestellte Gemäldegallerie enthielt die Meisterwerke von Knaus (der so gar — eine seltene Ausnahme — die ganze Familie portrairt hat), von Bantler, Achenbach, Sohn, Calame und Meißonier; sie wurde vor einigen Jahren von einem bekannten Kunsthändler für die Pauschsumme von ansehnlich 600,000 Thlr. erworben. Ueber seinen Musiksal erzählte man sich Wunderdinge, sein Marzall erregte den Neid aller Pferdebekennner und Turf Interessenten. Damals war das Motto für Jeden, der rasch vertrieben wollte:

Mit Euch, Herr Doktor, zu spazieren, ist ehrenvoll und bringt Gewinn.

Freilich, selbst damals gab es nicht Wenige, die in Kürze den Zusammenhang all dieses Glanzes voraussehen. Selbst damals wurde dem Mächtigen von altbegünstigten soliden ersten Häusern der Kredit verweigert und nur zu hohen Prozenten wurden seine Wechsel diskontirt. Schon kurze Zeit nachher erzählte man sich in weiten Kreisen die bekannte Anekdote, Stroussberg habe einem Freunde, der über seine kolossalen Unternehmungen verwundert, ihn gefragt habe: Wie er nur ruhig schlafen könne? die Antwort erheilt: Er begreife nicht, wie seine Gläubiger dabei ruhig schlafen könnten.

und sehr bedenklich erscheint es demnach, und dies wollen wir hier besonders bemerken, der Frage eine Ausdehnung über die Grenzen der Beratenden und erwägenden Besprechungen hinaus, vielleicht bis zur Basis von Spekulationen zu geben.

Die neueste Version in Sachen der 275 Landwehr-Bezirkskommandos lautet, daß davon 150 in Zukunft mit aktiven Offizieren besetzt werden sollen. Im Jahre 1876 werden, wie bereits bekannt, zunächst nur 50 neue Stellen geschaffen.

Der „Schillerpreis“, der, wenn wir uns recht erinnern, zuletzt der „Sophonische“ von Seibel zuertheilt wurde, war am 10. d. J. wieder fällig, ist aber nicht zur Vertheilung gekommen, weil die in Gemäßheit des Allerhöchsten Patents vom 9. November 1859 ernannte Kommission, welcher die Prüfung der vorzüglichsten in den Jahren 1872 bis 1874 veröffentlichten Werke der deutschen dramatischen Dichtkunst oblag, in ihrer überwiegenden Mehrheit keinem dieser Werke den zum Andenken Schillers gestifteten Preis zuerkannt und daher die diesmahlige Aussetzung der Preisvertheilung beantragt hat. Diesem Antrage ist, wie eine kulturministerielle Bekanntmachung besagt, durch den Allerhöchsten Erlaß vom 23. August d. J. die Genehmigung des Kaisers und Königs ertheilt worden.

Da die Entscheidung der kaiserlichen Regierung zu Potsdam über die Frage, ob die Pension des früheren Branddirektors, Geheimen Regierungsraths Scabel, auf den Stadthaushaltetat zu bringen ist, noch aussteht und voraussichtlich nach dem bestehenden Geschäftsgang noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat das Ministerium des Innern, wie verlautet, Anweisung ertheilt, die gedachte Pension vorläufig aus Staatsmitteln zu zahlen.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft hat dem Präsidium des Reichstages eine Eingabe überreichen lassen, in welcher der Reichstag ersucht wird, alle Anträge abzulehnen, welche eine Aenderung der bisherigen Zollpolitik, insbesondere die Suspension des Gesetzes vom 7. Juli 1873 betreffen.

Am 6. November ist zu Clarend am genfer See der Landrath a. D. Richard v. Below-Pugowen, geboren den 2. November 1833, berufen ins Herrenhaus auf Präsentation des Verbandes des alten und des besetzten Grundbesitzes in den vereinigten Landeskantons Bernen Littauen und Masuren durch allerhöchsten Erlaß vom 6. Februar 1874, gestorben. In Folge seines leidenden Gesundheitszustandes, der ihn auch veranlaßt hatte, die Entlassung aus dem Staatsdienste nachzusuchen, war Herr v. Below ins Herrenhaus bisher nicht eingetreten.

Conig, 9. Nov. Ueber den bereits gemeldeten Vorfall bei der am 4. d. stattgehabten Wahl zum Abgeordnetenhaus entnehmen wir der „Coniger Z.“ folgendes Nähere:

Die Wahl vom Wahl-Kommissar, Regierungsrath v. Kehler (ein Bruder des bekannten ultramontanen Führers, Legationsrath v. Kehler) auf Vormittags 11 Uhr anberaumt. Zunächst galt es die Wahlversammlung zu konstituieren. Schon hierbei stellte sich heraus, daß ein Wahlmann (Michael Hoffmann, ultramontan) in die amtliche Liste nicht aufgenommen war, mithin als präkludirt angesehen werden mußte, da er in der Zeit des Ausliegens dieser Liste nicht rekonstruirt hatte. Auf den Antrag des Landraths Dr. Wehr verzichtete jedoch die deutsche Partei auf die Ausschließung desselben. Ein Wahlmann im schlochauer Kreise war noch amtlicher Feststellung in einen anderen Wahlbezirk verzoogen. Der Ortsvorstand zeigte dies selbst an. Als aber bekannt wurde, daß wegen Kürze der Zeit eine Neuwahl nicht mehr stattfinden würde, zeigte derselbe Disposition an, der Wahlmann sei nicht verzoogen. Der mit der Feststellung beauftragte Beamte stellte darauf den Antrag fest. Bei dieser Sachlage war es Sache des Wahlkommissars den nicht mehr stimmfähigen Wahlmann auszuscheiden. Der Wahlkommissar hielt sich aber für verpflichtet, den Beschluß der Versammlung einzuholen und es ergab sich nun mit Hilfe des von den Deutschen selbst aus Humanität zugelassenen, oben erwähnten Wahlmannes eine Majorität von einer Stimme für die Zulassung des verzoogenen Wahlmannes. In einem anderen Wahlbezirk des schlochauer Kreises waren zwei Wahlmänner durch das Loos zu wählen, da eine absolute Mehrheit für Niemand sich ergeben hatte. Das Gesetz schreibt vor, daß die Namen derjenigen vier Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf einzelne Lose geschrieben und aus diesen zwei Lose durch die Hand des Wahlvorstehers zu ziehen sind. Statt dessen hatte man nur zwei Lose gefertigt und auf eines derselben die beiden Namen der deutschen Wahlmänner, auf das andere aber die der beiden Geener geschrieben. Der Wahlvorsteher zog nur 1 Loos, welches die Namen der polnisch-ultramontanen Wahlmänner trug. Regierungsrath v. Kehler erklärte in diesem Falle mit aller Entschiedenheit die Wahl für ungültig. Es wurde jedoch namentliche Abstimmung beantragt, die in diesem wie in allen anderen Fällen durchgeführt wurde. Als nun die beiden Wahlmänner, um deren Ungültigkeit es sich handelte, zur Abstimmung aufgerufen wurden, legte die deutsche Partei gegen deren Mitstimmen Protest ein, da sie kein Stimmrecht über ihre eigene Wahl übten könnten. Der Wahlvorstand, welcher einschließlich des Reg. Rath v. Kehler aus 5 Deutschen, 1 Ultramontanen und 2 Polen bestand, trat hierüber in Beratung. Die drei gegnerischen Mitglieder des Wahlvorstandes stimmten für die Zulassung der betreffenden Wahlmänner zum Mitstimmen in eigener Sache. Die vier deutschen Wahlvorsteher stimmten gegen die Zulassung. Reg. Rath v. Kehler gab die Entscheidung dadurch, daß er der Ansicht der ultramontanen Mitglieder beitrug. Die auf diese Weise konstituirte polnisch-ultramontane Majorität erklärte nunmehr zwei deutsche Wahlen — v. Tepper-Vasli und Schröter — für ungültig. Die beiderseitige Erregung erreichte ihren Höhepunkt, als der Wahlkommissar mittheilte, daß er einem verzoogenen Wahlmann an seinen neuen Wohnort die Wahlkarte zugesandt habe, weil die Anzeige des Briefboten, der Wahlmann sei verzoogen, für ihn ungenügend sei. Eine scharfe Diskussion entspann sich hierüber zwischen einzelnen Wahlmännern der deutschen Partei und dem Regierungsrath v. Kehler, welcher schließlich den betreffenden Wahlmann vorforderte, um ihn über seinen Wohnort zu vernehmen. Als der Letztere sich dem Wahlort näherte, flüchtete man ihm von polnisch-ultramontaner Seite mehrfach in die Ohren. Man will die Worte gehört haben: „Zieh nur die Wahrheit sagen!“ Er erschien endlich blaß und verhielt am Wahlort und erklärte hier, er sei gar nicht der Wahlmann, welcher vorgeladen worden, vielmehr dessen Sohn! Es entstand nunmehr ein unbeschreiblicher Tumult. Sieben Stunden war die Wahlversammlung bereits zusammen, darunter einige Stunden bei ganz ungenügender Beleuchtung, in einer nun Athmen kaum noch erträglichen Atmosphäre. Und nun diese Wahlscheidung, die von anderen notwendig gewußt sein muß, weil sich sonst die Zerrung nicht erklären lassen würden. Alles, was bis d. h. in gethan war, erschien selbstredend null und nichtig, und da die erkrankten Deutschen und andere Wahlmänner bereits abgereist waren, ließ die Sache sich absolut nicht mehr wiederholen. Nach Ablauf einer kurzen Pause erklärte der Wahlkommissar, daß er die Wahlverhandlung nicht weiter fortsetzen werde, vielmehr hiermit abbreche. Unter lebhaften Zurufen der Polen und Ultramontanen leerte sich allmählig der Saal. Schließlich möge hier noch die Bemerkung stattfinden, daß der an Stelle seines Vaters als Wahlmann aufgetretene Poradzinski beist in Trutnowo wohnte. Seitens der kaiserlichen Staatsanwaltschaft wurde seine sofortige Verhaftung angeordnet. Die Untersuchung wird hoffentlich auch dessen Mißthätigkeit ergeben.

Königsberg, 8. November. Die gumbinner Regierung hatte, wie der „Katholik“ mittheilt, entschieden, daß der Wahlvorstand der katholischen Gemeinde zu Festerburg aus drei Alt- und zwei Neuwahlmännern bestehen solle. Dagegen legte der Bischof Kremen s Verurteilung

beim hiesigen königlichen Oberpräsidium ein, das aber jene Entscheidung lediglich bestätigte. Bischof Kremen s wird nun wohl schon, meint das genannte Blatt, die Ministerial Instanz beschritten haben.

Hannover, 8. November. Die Nachricht, daß Prinz Albrecht Hannover verlassen und als Kommandeur des VI. Armee-corps nach Breslau übersiedeln wird, entbehrt, wie der „Hannov. Courier“ aus sicherer Quelle erfährt, der Begründung.

Österreich.

Wien, 7. November. Die von dem Abgeordneten Dr. Fischhof seiner Zeit gemachten Vorschläge, ein Zusammenwirken der europäischen Parlamente zu erzielen, um eine allgemeine Abrüstung der europäischen Staaten anzubahnen, haben nach und nach die Aufmerksamkeit immer weiterer Kreise erregt. Vor Allem hat in England diese Idee schnell Boden gefaßt und zu einer steten Agitation geführt. In Oesterreich selbst findet demnach eine freie außerparlamentarische Zusammenkunft von Abgeordneten statt, zu der auch Herrenhausmitglieder zugezogen sind. Hauptächlich freilich ruht die Initiative in dieser Angelegenheit in dem Fortschrittsklub, derselbe hatte vorgestern eine Plenarsitzung, in welcher über die auf Grund der Fischhofschen Ideen gestellten Anträge des Abgeordneten Fux debattirt wurde. Herr Fux wünscht, daß der Idee eines europäischen Abgeordneten-Kongresses die wärmste Sympathie Landgegeben und daß die Erwartung ausgesprochen werde, auch die Regierungen würden zur Bethätigung ihrer stets behaupteten Friedensliebe um des allgemeinen Besten willen den Abrüstungsvorschlägen ihre Unterstützung nicht versagen. Er ist auch einverstanden, daß die Angelegenheit nicht überstürzt, sondern daß über dieselbe das Einvernehmen mit allen politischen Parteien des Hauses gepflogen werde. Es fehlt freilich auch im Fortschrittsklub nicht an Skeptikern, welche die Fischhofschen Ideen belächeln oder ihnen mindestens wie Dr. Kopp jede Aussicht auf praktische Verwirklichung absprechen. Diesen gegenüber machte Dr. Seitzberg die treffende Bemerkung, daß man es dem kleinen Bohrer, mit welchem der St. Gotthard durchbrochen werde, auch nicht angesehen habe, welche Werke mit demselben vollbracht werden können.

Das furchtbare und von so entsetzlichen Folgen begleitete Eisenbahn-Unglück auf der Franz Joseph-Bahn giebt der „Morgenpost“ Veranlassung, auf die bedauerliche Lücke in der Eisenbahngesetzgebung aufmerksam zu machen, welche im Gegensatz zu anderen Ländern den Reisenden in Oesterreich der Eisenbahn gegenüber geradezu schutzlos erscheinen läßt. „Die ersten 100,000 Gulden,“ meint das Blatt, „zu deren Zahlung eine oder die andere Gesellschaft verpflichtet werden wird, dürften eine ganz unerwartete und wohlthätige Wirkung ausüben und sich für Bahnen und Passagiere gleich gut lohnen.“

Frankreich.

Paris, 8. Novbr. Die Broschüre des Grafen Arnim ist der französischen Presse eher zugänglich gewesen als der deutschen. Selbstverständlich wird diese Ständeschrift sehr ausgebeutet. Die konservativen wie die republikanischen Journale wetteifern an leidenschaftlichem Eifer, aus den Arnim'schen Publikationen Waffen für ihren Parteikampf zu schmieden. So war es vielleicht nicht ganz ohne Nutzen, in dem Augenblick, da die Politik der drei Mächte im Orient zur Entwicklung kommt, Frankreich ein verhältnismäßig harmloses Spielzeug hinzuwerfen. Der offizielle „Moniteur“ geht allen übrigen Blättern mit schlechtem Beispiele voran, indem er eine Despeche des Fürsten Bismarck abdruckt, welche für ihn den Beweis bildet, daß die republikanische Herrschaft des Herrn Thiers die schwächste unter den möglichen gewesen ist. — Der seit gestern in Paris weilende Marquis Conti, Freund und Sekretär des Grafen Chambord, überbringt, wie es heißt, den reinen Legitimisten den Wunsch des Grafen, sie sollen für das Listen-Strutinium stimmen oder sich, wenn die von ihnen gewünschte Abschaffung des allgemeinen Stimmrechts nicht zu erreichen sei, der Abstimmung enthalten. Da die bloße Enthaltung von 50 Legitimisten der Arrondissementwahl den Garaus machen und damit Herrn Buffet stürzen würde, so wird das Gerücht von republikanischer Seite begierig aufgegriffen, doch ist es eben ein bloßes Gerücht, und die Legitimisten haben nicht die Gewohnheit, das, was sie bei verschlossener Thür berathen, bereitwillig ins Publikum zu bringen.

Spanien.

Isabella, die intrigante und „jugendhafte“ Königin hat ihren im Bunde mit den Klerikalen in Szene gesetzten Ränken ein Ziel stecken müssen. Ihr Generalintendant und Günstling Marfori, auf Veranlassung der Moderados nach Madrid gesandt, wurde dort, wie bereits gemeldet, wegen unehrerbietigen Verlangens einer Audienz bei König Alphonso verhaftet und nach den Philippinen verbannt. Auch hat ihr der spanische Gesandte in Paris, Marquis de Molins, die offizielle Mittheilung zugestellt, die madriider Regierung habe die für das nächste Jahr bewilligte Rückkehr der Königin-Mutter aufgehoben und das Verbanngsgesetz von 1868 wieder in Kraft gesetzt. Die Gründe für diese Maßregel, welche der Sohn gegen die Mutter ergreift, sollen in dem angeblichen Umstand liegen, daß die Königin Willens gewesen ist, sich unter den Schutz Heinrichs V. zu stellen und durch dessen Vermittlung mit Don Carlos in Verbindung zu treten. Weiter soll sie mit der Veröffentlichung eines Manifestes gedroht haben, in welchem sie ihre Abdankung zurücknehmen würde. Das unkluge und intrigante Verhalten der Königin-Mutter ist sicherlich allein dem unheilvollen Beirath ihrer klerikalen Umgebung zuzuschreiben. Die Furcht, daß die zukünftige spanische Verfassung einen Toleranzartikel enthalten und das Konkordat von 1851 nicht anerkennen könnte, veranlaßte die Königin noch im letzten Augenblicke alle Mienen springen zu lassen.

Italien.

Rom, 3. November. Der dreizehnte Tag des Prozesses Conzigno eröffnet die Plaidoyers, nachdem eine Reihe von Prozeßakten verlesen worden, die über den Zeugen Garbarini und seine Glaubwürdigkeit das ungünstigste Licht verbreiten. Der Präsident ermahnt die Zuhörer — der Saal ist überfüllt — zur Ruhe, er wäre im andern Falle zur Räumung des Saales genöthigt. Von den Angeklagten blickt Armati, tief in Gedanken versunken, starr vor sich hin, auch Morelli und Farina halten die Köpfe gesenkt und scheinen mit ihren Gedanken fernab zu weilen. Frezza ist ernst und blickt aufmerksam der kommenden Dinge. Was Luciani betrifft, so ist die stramme Haltung der ersten Prozeßtage dahin. Er ist bleich und aufgeregter und hält sich öfter mit Mühe aufrecht. Der Anwalt der Zivildpartei, Graf Barbarini-Crespi, neapolitanischer Abgeordneter widmet jüdderdest warme Worte dem erkrankten Kollegen Oliva, dem treuen Freunde Conzigno's, der seine Sache

am besten hätte führen können. Der Redner findet die erste Spur des Mordanschlages in dem ersten Zusammentreffen Luciani's mit Armati, zeigt durch die Zeugenaussage die blinde Freundschaft Armati's zu Luciani, der in des Letzteren Auftrag auch den Morelli bestärkte. Der Anwalt weist Schritt für Schritt nach, wie aus dem ersten Gedanken der That nach und nach der Mordplan entstand, wie endlich selbst die Autorität Garibaldi's, den Morelli zur That anzuregen, benutzt wurde. Das Resultat der Szene, die bei dem General stattgefunden war, der zwischen Armati, Morelli und Farina auf der Piazza Colonna fest und klar verabredete Mordplan; fehlt nur noch der Mörder und die Waffe! Armati wird sofort nach dem Mord nicht beim Hause Luciani's gehalten, nach den Zeugenaussagen in der Osterreich, wo er die 1000 Frs. an Morelli und Farina theilt. Der Redner glaubt an die Unschuld Scarpetti's, will aber dem Staatsanwalt nicht vorgreifen. Er fährt fort: Frezza sagt, er habe erst kurz vor der That um den Plan gewußt. Wie? Morelli und Farina sollten die Waffe herbeigekauft haben, ohne zu wissen, wem sie sie in die Hand drücken würden? Alles, sein ganzes Benehmen um die Zeit des Mordes, beweist, daß sein Geist unstät beschäftigt, auf ein bestimmtes Objekt gerichtet war. Was thut dieser Patriot, als man ihn neben der blutenden Leiche verhaftet hatte? Gestand er freimüthig, daß er die That für das Wohl des Vaterlandes und auf Wunsch des Generals Garibaldi ausgeführt habe? Nein. Er ruft: „Ich bin unschuldig; was bindet ihr mich so fest. Er leugnet, und erst dann, als ihm klar wird, daß er durch das Zeugnen seine Lage verschlimmere, erst dann gesteht er, Frezza ist kein Held, sondern ein gedungener Mörder. Morelli, ein anderer Held, verbrennt sofort nach dem Mord alle in seinem Hause befindlichen Papiere, die den Namen Luciani trugen. Das ist also ein Held, der sich schon versteht, ehe noch ihm gelacht wird.“

Warum nach denn Frezza auf den vor ihm stehenden Conzigno noch so? Weil er wußte, daß es „für eine Schramme“ kein Geld geben würde, daß Luciani nur für den Tod seines Feindes zahlen würde. Ist Armati ein Held, ein Patriot? Sollte er einen gefährlichen Feind Roms vernichten? Armati ist nicht so unwissend, wie Morelli und Farina. Ich will gerne glauben, daß Armati nicht für Geld an die That ging, aber er hoffte, durch den Einfluß Luciani's emporzukommen. Er handelte aus Ehrgeiz; er hoffte ihn, wenn derselbe einmal Deputirter sein würde, wie eine Marionette in der Hand zu haben und aus ihm ein Werkzeug seiner ehrgeizigen Pläne zu machen. Das war es, was Armati leitete, und nicht das Wohl des Vaterlandes. Armati ist kein Römer, er ist eine abscheuliche Karrikatur eines Römers.

Es folgt nun das Plaidoyer des zweiten Vertreters der Zivildpartei, des berühmten Advokaten Tajani, dessen Meisterrede wir in der folgenden Nummer ausführlich bringen werden.

Großbritannien und Irland.

Die telegraphisch bereits gemeldete Rede des englischen Ministerpräsidenten Disraeli bei dem Lord-Mayoressen erregt seines beachtenswerthen Inhalts wegen die Aufmerksamkeit aller bedeutenden Blätter. Disraeli hält die Gefahr des Krieges mit China für erbeblich, macht der weisen, nicht doch genug anzuschlagenden Nachsicht der interessirten Großmächte den türkischen Wirren gegenüber ein Kompliment und sieht in der Finanzkatastrophe der Türkei erst den Grund zu wahren Kalamitäten, die bereits halb beseitigt waren. Er vertraue der ferneren weisen Nachsicht der Mächte, die im Stande sein würde, sowohl den Frieden zu erhalten, als auch ein, die öffentliche Meinung befriedigendes Auskunftsmittel zu finden. Die Interessen Englands in der Türkei seien zwar indirekter, aber darum nicht unwichtiger und unbedeutender. Das Ministerium sei sich dessen bewußt, das Interesse Englands entschlossen zu wahren und zu behaupten. — In dieser Rede wird von dem englischen Premier eine so energische Sprache geführt, wie wir sie seit Langem von jenseits des Kanals nicht gewöhnt. Seine Erklärung findet dieses Herzutreten aus der Rolle eines apathischen Zuschauers wohl zum Theil in der finanziellen Krisis der Türkei, in die kaum ein anderes europäisches Land so tief mitverwickelt ist, als das handels-treibende, Türken-papier bei Vorliebe aufspeichernde England. Zudem wurde in den letzten Wochen durch Meetings und Deputationen so betäubend die Lärmtrommel gerührt, daß der leitende Staatsmann nunmehr nicht umhin konnte, zu zeigen, daß er bereit sei, etwas für die bedrängten Gläubiger des Divan zu thun. — Andererseits mögen auch politische Gesichtspunkte bei der Versicherung Disraeli's, die indirekten Interessen Englands auf der Balkanhalbinsel wahren und behaupten zu wollen, gemeint gewesen sein. Der Bosporus und noch mehr die Einflüsse Englands in dem Nillande dürften wohl neben den Finanzinteressen den Begriff „mittelbare Interessen“ so ziemlich ausfüllen. Bei der freilich selbstverschuldeten Isolation, in welche England schon seit geraumer Zeit den europäischen Staaten gegenüber sich versetzt hat, schien es dem Premier einmal nöthig, seine Stimme zu erheben und der Welt zu verkünden, daß er die Händel des Kontinents wachsam verfolge und die Interessen seines Landes jeberzeit zu wahren bereit sei. Verhängend zog sich durch die Rede ein sanfter Afford der Friedenshoffnung und Friedenszuversicht.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Ueber die Anschauungen und Absichten der Insurgentenführer verlaute im Ganzen nur so Spärliches, daß jede Kundgebung von dieser Seite mit Interesse vernommen wird. Zur Zeit zirkulirt eine Broschüre in den theilhaftigen Kreisen, welche von den einflussreichsten Häuptern des Aufstandes herausgegeben ist, unter dem Titel: „Ein scharfer Bericht über die Ursachen der Aufstände und hauptsächlichsten Ursachen des Aufstandes der Christlichen Völkerschaften in der Herzegowina“, als dessen wesentlichster Inhalt folgendes berichtet wird:

Zunächst wird der gewaltthätigen Behandlung gedacht, welcher die Bevölkerung von Bosnien und der Herzegowina ausgesetzt ist, so wie die unnatürlichen Lebensbedingungen geschildert, wie sie von der türkischen Herrschaft in den genannten Provinzen geschaffen worden sind. Dann geht es an die Aufzählung der verschiedenen Steuern in der folgenden Weise: 1) die Zehnten, 2) die Gumrud oder der direkte Zoll, 3) der Brod oder die Auflage auf die Feldgewächse, 4) die Akerssteuer, 5) die Haussteuer, 6) die Getreidesteuer, 7) der Porz oder die Auflage auf das große Hausvieh, 8) die Donuzia oder die Steuer für jedes Einkommen, das mehr als vier Pfaster im Jahre ausmacht, 9) die Hontigsteuer, 10) der Araf, der von jedem männlichen Christen vom Tage der Geburt an gezahlt werden muß, und zwar als Entschädigung für die Befreiung vom Militärdienste, 11) der Kad oder die Arbeitssteuer. Außerdem besteht jedoch noch die Verpflichtung, bei öffentlichen Straßenbauten sich thätig zu betheiligen, und die Verpflichtung des sogenannten Komore, welche darin besteht, daß jeder Christ Pferde zur Verfügung stellen muß, wenn es der öffentliche Dienst erfordert. Schließlich werden die verschiedenen Auflagen summiert und nachgewiesen, wie viel tausend Pfaster selbst die kleinsten Dörfer im Jahre an Steuern abführen müssen. Uebrigens sei Jedermann überzeugt, daß das kaiserliche Aeraar kaum die Hälfte des Erträgnisses aller dieser Steuern zueführt erhalte; der Löwenanteil falle in die Taschen der Pächter und der Beamten, die sich gar kein Gewissen daraus machten, einerseits den Staatskassier zu lassen und andererseits die Bevölkerung dem Elende in die Arme treiben.

Zu den bereits angekündigten Musikvirtuosen, welche diesmal Bosen besuchen, gesellt sich jetzt noch ein Künstlerceclat unter der Leitung des bekannten Impresario Strakosch, bestehend aus der Sängerin Mlle. Donadiva, dem Pianisten Paul v. Schölerer und dem Violinisten Benoit Hollander, welches am 12. und 13. d. im Polnischen Theater konzertiren wird. Uns vorliegende auswärtige Journale spenden der Erscheinung und den Leistungen der genannten Künstlerin überschwengliches Lob, den künstlerischen Bethätigungen der Herren v. Schölerer und Hollander die ehrendste Anerkennung. Hiernach zu urtheilen, stehen auch den Bosenern seltene Genüsse bevor.

Im Sandververein hielt am Montag Herr Karst vor zahlreichen Zuhörern einen Vortrag über „Geschichte des Lichtes aus der Chemie.“ Der Redner ging davon aus, daß die Menschheit in ihrem Streben nach der Erkenntniß vielach auf Irrwege gerathen sei und erst allmählig einen Irrthum nach dem anderen abgestreift habe. Schon die ersten Kulturvölker, Ägypter, Assyrier, Chinesen, hatten sich um die praktische Lösung vieler chemischen Probleme bemüht. Von den jetzigen Elementen in der Chemie habe man im Alterthum noch keine Ahnung gehabt; dem Zufalle sei die Erweiterung des Wissens überlassen worden, von einem Weiterforschen auf dem Wege des Experimentis sei damals noch nicht die Rede gewesen. Die Aera der mit Abicht angestellten Versuche sei durch das Streben, ein Metall in das andere zu verwandeln, eingeleitet worden. Man habe damals die Metalle nicht für einfache, sondern für zusammengesetzte Körper gehalten, und das Streben sei nun viele Jahrhunderte hindurch dahin gerichtet gewesen, die unedlen Metalle durch Schwefel- oder Zink- oder Kupfer- oder Eisen- oder Zinn- oder Antimon- oder Arsen- oder Phosphor- oder Kohlenstoff-Verbindungen in Gold und Silber zu verwandeln. Als Vater dieser Verwandlungskunst wurde von den Alchimisten Hermes Trismegistos genannt, dessen tabula smaragdina bei ihnen stets in hohem Ansehen gestanden habe. Vom achten Jahrhundert nach Christi Geburt ab hätten sich die Araber vielfach mit der Alchimie beschäftigt, indem sie nach dem „Steine der Weisen“ suchten, jener Substanz, welche im vollkommensten Zustande die unedlen Metalle in Gold, im weniger vollkommenem die in Silber verwandeln sollte. Im 13. Jahrhundert sei die Alchimie auch zu den abend- und nord-amerikanischen Völkern gelangt, und hier Anfangs vornämlich in den Klöstern betrieben worden. Der große deutsche Gelehrte, Albertus Magnus, im 13. Jahrhundert, habe sich an die Erfindung des Steins der Weisen gehalten, ebenso der Engländer Roger Bacon, der Spanier Raymondus Lullus, und im 15. Jahrhundert der erfahrene Röcher Basilus Valentinus. Vom 16. Jahrhundert ab habe sich dem Streben der Alchimisten vielfach der abstrichliche Betrug beigegeben; sie seien häufig in die Höfe der Fürsten gezogen worden, um das erforderliche Geld zur Befriedigung der Prachtliche der Fürsten zu schaffen; gelang es ihnen nicht, bei Zeiten zu entkommen, dann seien sie als Betrüger gar häufig an Galgen, welche mit Fittergold besetzt waren aufgehängt worden. Das Streben nach dem Steine der Weisen habe zu manchen wichtigen Entdeckungen und Entdeckungen geführt; so habe Böttcher das Porzellan erfunden, und der hamburger Kaufmann Brandt den Phosphor dargestellt. Ebenso habe das medizinische Streben der Alchimisten manche wichtige Entdeckungen veranlaßt, in dem Bemühen, ein Lebenselixir, welches alle Krankheiten besitzte und das Leben verjügte, darzustellen; derartige Alchimisten waren Theophrastus Bombastus Paracelsus, Turneffer, von Helmont, Glauber &c. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab begann die Chemie selbstständig aufzutreten, während die Alchimie absterbe, aber doch noch bis in das 19. Jahrhundert sich erhalten habe. Allerdings sei die Wissenschaft der Chemie Anfangs auch noch in Irthümern befangen gewesen, indem sie der phlogistischen Theorie anhängig; aber durch die antiphlogistische Theorie und deren Gründer Lavoisier sei erstere gestürzt und durch genaue Wägungen die Chemie in Wahrheit erst zur Wissenschaft geworden. Gegenwärtig walte strenge Gesetzmäßigkeit in der Chemie, Name und Zufall seien verbannt, jedoch sei die Alchimie die notwendige Vorstufe der Chemie gewesen.

An der städtischen Wasserleitung ist neuerdings das Rohr, welches zu dem Hochbassin bei Bartholdshof hinausführt, innerhalb des Bahnhofs-Einschnittes vor dem Berliner Thore anderweitig verlegt worden. Ursprünglich lag dieses Rohr in der Bafer Straße; nachdem dieselbe aber durch den Eisenbahneinschnitt vor 4 Jahren durchschnitten worden war, wurde das Rohr auf Kosten der Oberschlesischen Eisenbahn mittelst eines Tunnels unter den Geleisen der Posen-Thorner und der verlegten Stargard-Polener Bahn hindurchgeführt. Als dann später das Terrain zwischen den beiden Bahnen und den Festungswerken derartig abgetragen wurde, daß ein Beherrichen der Bahnen von den Wällen der Festung dadurch ermöglicht wurde, blieb zunächst noch in der Richtung der alten Bafer Straße bis an die Bahngleise ein Damm stehen, in welchem sich das Wasserleitungsrohr befand. Vor Kurzem ist nun auch dieser Damm abgetragen, und das Leitungsrohr in entsprechender Tiefe verlegt worden. Zu diesem Behufe war vor einer Woche auf etwa zwei Tage die Verbindung zwischen den städtischen Wasserwerken und dem Hochbassin unterbrochen, so daß während dieser Zeit in den hochgelegenen Stadttheilen die städtische Wasserleitung nur in beschränktem Maße Wasser gab.

Die Verfertigung der für die städtischen Armenanstalten erforderlichen Dekonomie- und Verpflegungsgüter wird auch für das Jahr 1876 im Wege der Submission gruppenweise vergeben werden, und waren zu diesem Behufe die Offerten auf jede Gruppe versiegelt spätestens bis zum 9. November einzureichen. An diesem Tage erfolgte Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause die Eröffnung der Offerten, deren im Ganzen 24 eingegangen waren, und zwar 5 von Fleischern, 6 von Bäckern &c. Der Zuschlag ist auf Antrag des Magistrats von der Stadtvorordnetenversammlung bei der Statthalterung zu erteilen, die voranzustellen in der zweiten Hälfte d. M. beginnen wird. Es werden pro 1876 in den städtischen Armenanstalten gebraucht werden: 1) 4200 Pfund Roggenbrot und 22500 Pfund Semmel; 2) 18,200 Pfund Fleisch, 600 Pfund Speck und Schweinefleisch; 3) 350 Pfund Rindfleisch 500 Pfund Butter, 300 Pfund Reis, 100 Pfund Gewürze &c.; 4) 102 Zentner Roggen- und Weizenmehl, 24 Zentner Buchweizen und Weizengries, 30 Zentner Graupe und Berggraupe, 21 Zentner Hirse, 45 Zentner Gerste, 57 Hektoliter Bohnen und Erbsen, 50 Zentner Kartoffeln &c.; 5) 42 Säcke Salz; 6) 4000 Pfund Butter; 7) 14,000 Liter Milch und Buttermehl; 8) 1400 Fische Gräber, Karpfen, Karpfen und Heiserer Bier; 9) 12 Schod Stro; 10) 3200 Pfund Seife, 500 Pfund Soda, 300 Liter Petroleum &c.

Ein Transport schwerer Verbrecher, darunter auch Gaudler wurde heute aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse nach dem Bahnhofe gebracht, um von da mit der Eisenbahn nach dem Zuchthause in Rawicz befördert zu werden. Die Verwahrten und Freunde der Verbrecher, die davon auf irgend eine Weise zu ber Kenntniß bekommen, hatten sich in großer Anzahl auf dem Bahnhofe eingefunden, um Abschied zu nehmen. — Wegen Ueberfüllung des hiesigen Gefängnisses wurde gestern der wegen Beschuldigung zu 9 Monaten verurtheilte Bahnarbeiter v. Krenski nebst mehreren anderen Gefangenen nach Frauendorf gebracht.

Zum Verbot des „Eyas“. Von Seiten des Ministers d. S. Innern ist das Ober-Präsidium der Provinz Schlesien aufgefordert worden, die in Nr. 257 d. S. „Denkschrift des Ansehers“ durch das Reichskanzleramt veröffentlichte Bekanntmachung, wonach auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 die fernere Verbreitung der zu Kalau unter dem Namen „Eyas“ erscheinenden Zeitung auf die Dauer von zwei Jahren verboten ist, schleunigst durch die Regierung d. S. Amtsblätter der Provinz Schlesien publiziren zu lassen und außerdem dafür sorgen zu wollen, daß jenes Verbot zur Durchführung gelangt. — In der Provinz Posen ist das Verbot

In ihrem zweiten Theile läßt die Denkschrift die Beschwerden gegen die Azas auf, das heißt gegen jene türkischen Grundherren, deren Acker von christlichen Pächtern bearbeitet werden. Dieser Theil der Denkschrift ist in schlichter Erregung geschrieben, und man fühlt sich unwillkürlich erschüttert, wenn man die tausend raffinierten Qualereien liest, denen die armen Pächter jahraus jahrein unterworfen sind. Im dritten Theile gedenkt das kleine Buch der Uebergriffe, welche sich die Medais zu Schanden kommen lassen, und in ausföhrlicher Weise werden die Korruption und die Unordnung der türkischen Justiz geschildert. Es gebe keine Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Besitzthums, und wenn im osmanischen Reiche Jemand Gerechtigkeit finden kann, so ist es sicherlich nicht der Christ. Die Denkschrift schließt mit der feierlichen Erklärung, daß es die helle Thorheit wäre, eine Abstellung aller der besagten Uebelstände von Seite der türkischen Regierung zu erwarten. Dieser Erklärung sind folgende Sätze angehängt: 1) Die Christen sind entschlossen, eher zu sterben, als eine so schimpfliche Knechtschaft länger zu ertragen; man hindere sie also nicht daran, sich die Freiheit mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen. Wenn man ihnen auch keine Hilfe zu Theil werden läßt, so würde es die Gerechtigkeitliebe mindestens erfordern, daß man ihrem Unternehmen keine Hindernisse in den Weg lege und die Unterdrücker nicht noch unterstütze. 2) Bedingungen sind wir genöthigt, irgend eine christliche Macht zu bitten, daß sie uns einen Winkel dieser Erde anweise, nach welchem wir Alle auswandern und ein Unglücksland verlassen können, auf dem es Flüche regnet. 3) Oder die Mächte müßten sich für uns beim Sultan verwenden, daß man aus Bosphorus und der Herzogowina einen Vasallenstaat bilde, der dem Sultan tributär wäre und irgend einen christlichen Prinzen von auswärts als Regenten erhielte. 4) Unsere letzte Bitte — aber nur für den ungünstigen Fall — ginze dahin, daß die Mächte übereinkommen, eine Heeresabtheilung von einer bescheidbaren Macht in die Hauptorte der Provinzen einmarschiren zu lassen. Die Vertreter der Mächte müßten dann bis zu dem Augenblicke das Richteramt übernehmen, in welchem unsere Angelegenheiten geordnet, die religiöse und staatliche Gleichberechtigung von Türken und Christen gewährleistet und Bürgerrechte geschaffen sein werden, daß das Leben, die Ehre und das Besitzthum der Christen nicht mehr mißwillig angefaßt werden dürfen.

Amerika.

Ein schönes Stück amerikanischer Humbug hat sich bei Gelegenheit der neuesten Staatswahlen breit gemacht. Der große republikanische Wahlsieg, welcher Anfangs gemeldet worden, erweist sich im Lichte eingehender Nachrichten als eine eben so große Lüge und hat nicht die beste Aussicht, in der nächsten Zukunft zur Wahrheit zu werden. Desgleichen erhält die angelegliche Drohnote des Präsidenten Grant gegen Spanien jetzt, nachdem von ihr keine weitere Wirkung zu erwarten ist, ein ganz anderes Gesicht. Das Schriftstück hat keine weitere Bedeutung, als daß es der madrider Regierung die seit einigen Jahren mehrfach — und zwar zumisch bei ähnlichen Anlässen innerer Politik — in Bezug auf Cuba gemachten Vorstellungen noch einmal zu Gemüthe führt. Im Grunde haben wir es auch hier nur mit einem recht schlaunen Wahlmanöver zu thun, bei dem nach amerikanischem Glaubensbekenntniß, wie im Kriege und bei der Liebe, Alles erlaubt ist.

Deutscher Reichstag.

7. Sitzung. (Schluß.)

Berlin, 10. November. An die mitgetheilte Uebersetzung der Vorlage betr. die Abänderung des Invalidenfonds-gesetzes schloß sich im Fortgang der heutigen Sitzung die erste Beratung des Antrages Stenglein auf Annahme eines Gesetzes, betreffend die Umwandlung der Aktien in Reichswährung. Die beiden Paragraphen desselben lauten:

§ 1. Die Bestimmung des Art. 207a. des Handelsgesetzbuchs, Absatz 3, lautet: „Der Nominalbetrag der Aktien oder Aktienantheile darf während des Bestehens der Gesellschaft weder vermindert, noch erhöht werden“, findet keine Anwendung, wenn der Nominalbetrag von Aktien, welche nicht auf Taler Courant oder Reichswährung lauten und nicht in eine mit fähige theilbare Summe der Reichswährung umgerechnet werden kann, auf den zunächst entsprechenden, durch fähig theilbaren Betrag von Reichsmarkten erhöht oder vermindert wird.

§ 2. Eine Umwandlung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes ist nur stat hat, wenn diese Umwandlung vor dem 1. Januar 1878 beschloffen und zum Handelsregister angemeldet worden ist.

Abg. Stenglein beantwortet seinen Vorschlag mit Hinweis auf das für die meisten Aktien-Gesellschaften Süddeutschlands vorliegende Bedürfniß, den Nominalbetrag ihrer Aktien bei Umwandlung derselben in solche in Reichswährung abzurufen zum Zwecke der Erleichterung der Verzinsung und Dividendenzahlung.

Abg. Dr. Goldschmidt: Ich habe gegen den Antrag die erheblichen Bedenken; zunächst ein prinzipielles. Ich halte es nämlich für unrichtig, ein augenblicklich hervorretendes Bedürfniß durch ein Gelegenheitsgesetz zu befriedigen, und dies scheint mir so bedenklicher, wo es sich um die so schwierige und verwickelte Materie unserer Aktienwesens handelt, das durch die jüngste Reichsversammlung wahrhaftig nicht an Durchsichtigkeit und Klarheit gewonnen hat (Zustimmung), wenigstens stößen die Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts gerade bei den Bestimmungen des Gesetzes von 1870 auf die größten Kontroversen. Außerdem ist es aber ein ganz eigenthümlicher Vorschlag, eine einzelne Bestimmung des Handelsgesetzbuchs und noch dazu für einen so eng begrenzten Theilbereich bis 1878 zu suspendiren, und diese Suspension wird nicht in der Form einer Deklaration vorgeschlagen, während der höchste Gerichtshof des Reichs sich bereits dahin ausgesprochen hat, daß Art. 207a. nicht der vom Antragsteller ins Auge gefaßten Umwandlung entgegensteht, sofern nur andere Bestimmungen des Aktiengesetzes beobachtet werden. Freilich hat sich der Reichstag zweimal in der vorigen Session in entgegengegesetzten Sinne ausgesprochen und ich mag mir nicht an, solche Rückschlüsse durch juristische Deduktionen rückgängig zu machen. Ich glaube aber, wenn ein praktisches Bedürfniß vorliegt, so wäre es besser, dasselbe durch eine Deklaration des Artikels 207a. und nicht in dem engbegrenzten Theilbereich des vorliegenden Entwurfs zu befriedigen, sondern anzusprechen, daß Art. 207a. nur die fiktive Vermehrung oder Verminderung des Nominalbetrages der Aktie untersagt. Damit wäre denn doch ein wichtiger Satz von bestimmter Tragweite gewonnen. Von dem gegenwärtigen Antrage aber verpasse ich mir zwar praktisch keine Nachteile, indessen ebenso wenig Vortheile und halte es daher für ziemlich unerheblich, ob er zum Gesetze erhoben wird oder nicht.

Abg. Sonnemann: In meiner Heimath, die doch an der hier erörterten Streitfrage unserer Aktienwährung das größte Interesse hat, bespricht man sich keine sonderlichen Erfolge von dem Gesetz, es würde höchstens ermäßigten, Aktien von 1000 Gulden in solche von 900 Mark umzuwandeln, während es doch nur Zweck haben kann, sie in Aktie von 2000 resp. 1000 Mark zu verwandeln. Die zweite Beratung des Gesetzes in der vorigen Session ist denn auch in Anbetracht des bevorstehenden Schlußes derselben keine sehr gründliche gewesen. Dennoch will ich nicht eine nochmalige kommissarische Beratung des Gesetzes empfehlen, stülle aber den Antrag, die zweite Beratung von der heutigen Tagesordnung abzusehen; viellecht findet sich inzwischen ein akzeptablerer Mittelweg.

Präsident des Reichs Kassianus v. Amsherg: Ich bin mit der Tendenz des Antrages einverstanden, wücher es ermäßigen will, nach Eintritt der Reichswährung den Betrag der auf Gulden lautenden Aktien wieder in runden Summen auszubilden. Es bleibt aber die Frage, ob in dieser Beziehung ein Bedürfniß vorliegt, gesetzlich einzuschreiten, und eventuell — wenn die Bedürfnisfrage bejaht werden

sollte — wie demselben abzuheffen sein würde. Es ist genügend bekannt, daß der Streit sich um die Auslegung des Art. 3 des Art. 207a des Handelsgesetzbuchs dreht. Die in der vorigen Session niedergesetzte Kommission und die Mehrheit dieses Hauses ist darin der Meinung des Reichsoberhandelsgerichts entgegengetreten, und abgesehen davon, daß der gesetzgebende Faktor den Vortritt beanspruchen darf, ist dadurch eine Situation geschaffen, in welcher das Bedürfniß, aus dem Konflikt herauszukommen, auf der Hand liegt. Die Lösung des Konflikts durch eine Deklaration, wie sie der Abg. Dr. Goldschmidt empfiehlt, hat ihre großen Schwierigkeiten, denn sie würde das ganze Aktienrecht berühren müssen, und würde — fürchte ich — daher weit über das praktische Bedürfniß hinausgehen. Ich glaube daher, daß der Weg, den Ihre Kommission in der vorigen Session eingeschlagen, der richtige war. Die Maßregel wird damit auf einen bestimmten Zeitpunkt beschränkt, ohne daß es nöthig wü, in die Schwierigkeiten der Fragen des Aktienrechts einzutreten, und zugleich ist die fiktive Erhöhung oder Verminderung des Nominalbetrages der Aktie ausgeschlossen. Jedenfalls wird damit gewonnen, daß der Art. 207a von den Gerichten nicht mehr dazu benutzt wird, der legitimen Verminderung resp. Erhöhung der Beträge entgegenzutreten. Die verbündeten Regierungen sind daher geneigt — vorausgesetzt, daß der Antrag zum Beschluß erhoben werden sollte — auf denselben einzugehen. Gegen die Fassung der vorgeschlagenen Bestimmungen habe ich allerdings einige Bedenken, welche indessen Details betreffen und daher augenblicklich unerörtert bleiben können.

Abg. Dr. Wolffson: Ich enthalte mich selbstverständlich auf alle die Schwierigkeiten der Interpretation des Art. 207a einzugehen und will nur als ehemaliger Referent der Kommission, welche sich in der vorigen Session mit dem Gesetze beschäftigt hat, konstatiren, daß auch diese sich der größten Reserve gegenüber der diskutirenden Ansicht des Reichsoberhandelsgerichts befleißigt hat. Mit der gleichen Reserve erlaube ich mir, einige Momente für den Antrag geltend zu machen. Es ist richtig, daß es eine bedenkliche Sache um Gelegenheitsgesetze ist, aber hier liegt doch ein Nothstand vor, der die Konsequenz der Legislative selbst, nämlich der Einführung der Reichswährung ist und ich glaube daher, daß es auch Sache der Gesetzgebung ist, die Wunde zu heilen, die sie geschlagen. Daß man auch in Frankfurt a. M. diesen Nothstand sehr wohl empfand, davon habe ich die Beweise in Händen. So hat man eine dortige Aktiengesellschaft, welche in legaler Weise eine solche Erhöhung des Nominalbetrages ihrer Aktien gewünscht hat, mit ihren Anträgen jurisdizimirt. Die Kommission ist bemüht gewesen, jeden Eingriff in das künstliche Gefüge des Aktienwesens zu vermeiden, und nehmen Sie den gegenwärtigen Antrag an, was ich Ihnen empfehle, so werden Sie 1878 das Aktiengesetz unversehrt mit allen seinen Vorzügen und Mängeln wieder vor sich haben.

Abg. Sonnemann berichtet den Vorredner dahin, daß es eben jene frankfurter Aktiengesellschaft gewesen, welche beantragt hatte, die Nominalbeträge ihrer Aktien von 1000 Gulden auf 2000 Mark zu erhöhen, während der Antrag Stenglein immer nur eine Umwandlung in 1700 Mark gestatten würde. Die Bedenken des Bundeskommissars machen jedoch ebenfalls eine Aufhebung der zweiten Lesung empfehlenswerth.

Damit schließt die erste Beratung; die zweite wird nach dem Antrage des Abg. Sonnemann von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die Beratung des Antrages Dunder und Dr. Hänel unter die Zahl derjenigen Gesetze, für welche nach § 24 der Geschäftsordnung besondere Kommissionen nach Maßgabe des sich herausstellenden Bedürfnisses gewählt werden können, die elsass-lothringischen Landesangelegenheiten aufzunehmen.

Abg. Dunder erklärt, der Antrag solle weiter nicht als eine Ergänzung der Geschäftsordnung sein, politische Motive seien nur insoweit maßgebend, als durch die durch eine besondere Kommission für die Angelegenheiten Elsass-Lothringens erstrebte richtigere Behandlung dieser Angelegenheiten im Reichstag das Vertrauen der dortigen Bevölkerung in ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Reich gestärkt werden solle. Besondere Kommissionen würden für diejenigen Gegenstände eingesetzt, welche wiederkehren und eine besonders gründliche Prüfung des Details und der technischen Fragen voraussetzen. Durch die Ständigkeit der Kommissionen bilde sich ein Kreis von Mitgliedern heran, welche mit den betreffenden Gegenständen besonders vertraut seien. Die häufige Wiederkehr und Spezialität von Elsass-Lothringen betreffenden Fragen rechtfertige daher die Niederlegung einer besonderen Kommission, welche besonders auch den elsass-lothringischen Mitgliedern des Reichstags Gelegenheit geben würde, in sachgemäßer Weise die spezielle Kenntniß der Verhältnisse und der Bedürfnisse ihres Landes zu verwerthen, für die natürlicher Weise man bei den übrigen Mitgliedern des Reichstags ein so hohes Interesse und gleiche Kenntniß nicht voraussetzen könne.

Abg. Winterer (Elsass) führt in längerer Rede aus, Elsass-Lothringen stehe in politischer Beziehung rechtlos da, seine politische Lage sei ein Unglück, für das in der politischen und staatsrechtlichen Sprache kein Name existire. Es sei weder ein eigener Staat noch eine preussische Provinz, ob: ob Alles nach preussischem Modelle zu gestalten würde. Man könne es eine Reichsdomäne nennen, deren Landeshoheit immer mehr ausbebe, als sie einnehme. Redner beschränkt sich darüber, daß die wichtigsten Angelegenheiten des Landes ohne Befragung des Reichstags oder des Landesauschusses, der allerdings nicht weiter als ein vorübergehend bestehender geheimer Regierungsrath sei, durch diktatorischen Befehl geordnet würden und will zum Beweise, wie falsch die dortigen Verhältnisse von deutschen Beamten dargestellt würden, auf eine Besprechung der bekannten Schrift des Landesgerichtsraths Wittcher über Elsass-Lothringen eingehen, die von Unrichtigkeiten prohe, was jedoch der Präsident als eine zu weitgehende Absehwelung vom Gegenstand erkl. Redner spricht der beantragten Kommission die Möglichkeit ab, sich über die elsass-lothringischen Verhältnisse zu orientiren und erklärt, die elsass-lothringischen Reichstagsabgeordneten würden sich bestreben, der Kommission nützlich zu sein, an ihr selbst könnten sie jedoch keinen Antheil nehmen, damit es nicht den Anschein habe, man hätte Elsass-Lothringen Fesseln angelegt, die man in Wirklichkeit ihm nicht gäbe.

Abg. v. Schönberg erkl. in dem Antrage eine Verschlechterung der Geschäftsordnung; speziell elsass-lothringische Angelegenheiten könnten nach Bedürfniß an besondere Kommissionen überwiefen werden. — Ihn schließt sich der Abg. Winterer an, besonders mit Rücksicht darauf, daß wenn alle elsass-lothring. Landesangelegenheiten vor eine solche Kommission gebracht würden, es kaum möglich sein würde, eine den verschiedenen Aufgaben genügende Kommission zusammenzusetzen. Nachdem der Abg. Dunder seinen Antrag nochmals mit dem Hinweis darauf verteidigt hat, gerade die Schwierigkeit und Spezialität der Verhältnisse rechtfertige eine besondere ständige Kommission, deren Bekämpfung durch den Vorredner und das darin liegende Preisgeben der Entwicklung des Landes ein fruchtloser Proteste willen er beklage, wird der Antrag gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einiger Mitglieder der national-liberalen und freikonserativen Partei abgelehnt.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1872 betreffend die Entschädigung der Inhaber veräußerter Stellen im Justizdienste in Elsass-Lothringen.

Abg. Simons führt in sehr langem und lebhaftem Vortrage aus, daß die Reichslande gar keine Verpflichtung haben, die Kosten einer Entschädigung von 26 Millionen zu tragen, die nicht durch sie selbst, sondern in Folge der von ihnen nicht veranlaßten Annexion notwendig geworden ist. Der Gesetzentwurf selbst wird sofort in zweiter Beratung genehmigt.

Nachdem noch auf den Wunsch von Albrecht und Genossen die Zahl der Mitglieder der Kommission für die drei Gesetze, betreffend den Schutz des Urheberrechts von 14 auf 21 zu erhöhen beschloffen worden, schließt die Sitzung um 4 Uhr. Die nächste findet Donnerstags a. U. 1 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht nur das Gesetz, betr. die Desinfektion der Eisenbahnwagen bei Viehbesöderung, ein Zeichen, daß alls vorhandene Material an Vorträgen konsumirt oder in die Kommissionen verwiefen ist und der Reichstag unmittelbar vor der Eröfnerung steht.

bereits zur Durchführung gelangt, denn seit dem 5. d. ist uns keine Nummer des 'Gas' mehr zugegangen. Zunächst leiden unter der Abrechnung-Waage nur die preussischen Abonnenten, die das Abonnement für das vierte Quartal entrichtet haben, jetzt aber keine Zeitung erhalten. Der Eigentümer des 'Gas' hat den Nutzen davon. Wir glauben, daß sich solche verkehrten Folgen vermeiden ließen. Der 'Gas' nimmt, wie man dem 'Kurier' aus Krakau schreibt, in einem längeren Artikel von seinen Lesern in Großpolen (Posen), mit denen ihn engere Bande der Gemeinschaft der Prinzipien, als mit den Bewohnern Galiziens verbindet, herab den Abschied. Der 'Gas' schließt sich mit dem Gedanken, daß er jetzt zum Theil 'das harte Loos und den Druck, welcher auf den großpolnischen Blättern lastet' theile. Das Verbot ist für den 'Gas' um so empfindlicher, als er nun schon seit 13 Jahren aus den Grenzen des russischen Reichs verbannt, den vaterländischen Boden immer mehr verliert und sich auf Galizien allein beschränken muß. In unserer Provinz soll das Blatt ein paar hundert Abonnenten zählen haben.

8. Braustadt, 16. November. [Verhaftung.] Der Propst Jaensch in Kl. Kreuzsch, der wegen gestrichelter Vornahme geistlicher Amtshandlungen angeklagt, hat von der kgl. Regierung zu Posen die Aufforderung erhalten, bis auf Weiteres am 8. d. M. die Provinz zu verlassen. Jaensch ist jedoch dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Diefür begab sich am 9. Nachm. der Distriktskommissarius Dreier zu Lischwitz nach Kl. Kreuzsch, verhaftete den Geistlichen und schaffte ihn per Eisenbahn bis Glogau.

11. Jarotschin, 11. November. [Landwehr-Bezirks-Kommando.] Nachdem Jarotschin Kreuzungspunkt zweier Eisenbahnen geworden ist, wird das Landwehr-Bezirkskommando von Schrimm nach hierher im künftigen Jahre verlegt werden.

10. Mur-Goslin, 10. November. [Raubanfall. Lieblosigkeit.] Eine Frauensperson aus dem ciarnikauer Kreise erkrankte, als sie von ihrer Schwester, die bei dem Propst J. in Kirchen-Dombrowa - einem bekannten Abkorte - zurückkehrte, unmittelbar an dem Dorfe resp. Rittersgut Wobnowo, derart, daß sie in Folge Blutsturzes vom Blutverlust erschöpft in eine Art Starrkrampf verfiel, wobei sie jedoch ihrer Sinne mächtig blieb. In dieser Lage traf sie eine Frau an, welche ihr nicht nur ihre Habseligkeiten und Gewaaren entwendete, sondern den Hof vom Liebesgegoten haben soll, worauf sie sich mit ihrer Beute entfernte. Der herrschaftliche Koch Janowski, der die Hilfe nicht weit von seiner Wohnung fand, nahm sich ihrer menschlich freundlich an und brachte sie nach der Dominiolbrennerei, in welcher sie erst Tags darauf ihre Stimme wieder erhielt und nun nach dem Geistlichen verlangte. Der Inspektor K. lebte dies mit dem Bemerkten ab, da könne Jeder kommen, die Kranke könne überdies ja auch eine leichtsinnige Person sein - eine sonderbare Auffassung eines Dominiol-Polizei-Bewaltigers von Menschenfreundlichkeit, die auch noch dadurch belächelt wird, daß er dem Janowski Vorwürfe machte, die Person aufgenommen zu haben; er hätte sie liegen lassen sollen. Es ist nichts gesehen, der Verhafteten ihre Sachen zuzustellen, obgleich festgestellt, daß dieselben nur bei herrschaftlichen Leuten sein konnten, da die Verhaftung unmittelbar am Dorfe, am hellen Tage und an keiner öffentlichen Landstraße geschah.

10. Schroda, 10. November. [Ernennung.] Die Regierung hat den bisherigen Bürgermeister Kosmowski in Kostryn mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, zum Polizei-Distrikts-Kommissarius für den Polizei-Distrikt Kostryn ernannt. Derselbe wird gleichzeitig die Bürgermeisterei Geschäfte in Kostryn bis auf Weiteres kommissarisch fortführen.

Vermishtes.

Breslau, 10. Novbr. Wie der gestrige Polizeibericht mittheilte, wurde hier der Schlosser Norbert Pjanowski wegen eines Diebstahls in Polnisch-Lissa, wo er den Speisesaal eines Hotels erbrochen und beraubt, zur Haft gebracht. Bei der Revision der Habseligkeiten des Inhabers kamen mehrere Pfandscheine zum Vorschein, welche über silberne Suppen-, Thee- und Kaffee-Teller, eine goldene Auleruhr mit goldener Kette, einen goldenen Siegelring u. dergl., die nicht von dem in Polnisch-Lissa verübten Diebstahl herstammen, sondern anderwärts entwendet sind und den Beweis liefern, daß Norbert Pjanowski seine diebische Thätigkeit nicht allein auf das Hotel in Lissa beschränkte. So viel ermittelt worden ist, hat sich der junge Mann im Februar, und zwar vom 10. ab, hier aufgehalten. Wenn auch keine von demselben zur Ausführung gebrachte Strafthat hier bekannt worden, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der Inhabert verzeichnete, mutmaßlich von Diebstählen aus Oberschlesien herrührende Sachen hierher gebracht und in Versatz gegeben. Erleichtert wurde die Unterbringung der Diebstahlsbeute durch das Exterieur Pjanowski's, der, 19 Jahre alt, mit seinem vollen runden Gesicht, dem dunkelbraunen nach hinten gekämmten Haar, dem im Entsetzen begriffenen blonden Schnurräucher und der kräftigen muskulösen Figur durchaus den Eindruck eines biedern Delinquenten machte, sich gewandt ausdrückte und durch eine Reihe - wie sich jetzt herausgestellt - Legitimationspapiere auch den leisesten Verdacht und etwaige Bedenken zu beseitigen wußte. An alle diejenigen, welche damals im guten Glauben an die Ehrlichkeit und Unbescholtenheit Pjanowski's mit demselben in irgend welcher geschäftlichen Beziehung standen und irgend welche Gegenstände von demselben gekauft haben, ergeht die Aufforderung, davon in der dritten Abtheilung des Polizeipräsidiums Anzeige zu machen. Zur weiteren Charakterisierung Pjanowski's und um denselben besser in die Erinnerung derjenigen zurückzurufen, mit denen er hier verkehrt haben dürfte, sei noch erwähnt, daß P. die deutsche Sprache, in der er sich fließend zu äußern verstand, mit polnischem Accent sprach, und daß er aus Ruffisch-Polen gebürtig sein will. Als besondere Kennzeichen des Inhabers sei noch eine aufsteigende von einer Drüse herrührende Narbe auf der rechten Halsseite und ein kleiner Leberfleck mitten auf der Stirn hervorgehoben.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Waser in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur Lehrergehaltsfrage.

(Aus der Provinz eingelaufen.)

In Nr. 778 dieser gesch. Zeitung wird in einer Korrespondenz aus Berlin vom 4. d. eine so rosigte Schilderung über die seit einigen Jahren erfolgten Gehaltsaufbesserungen der Elementarlehrer gegeben, daß alle Unbeliebten der Meinung sein könnten, daß den Lehrern in dieser Beziehung jetzt nichts zu wünschen übrig bleibe; dem ist aber keineswegs so. Entweder hat der betreffende Herr Korrespondent keine genauen Kenntnisse von den pekuniären Verhältnissen und dem Familienleben der Lehrer, (unser A. Korrespondent schöpft gewöhnlich aus amtlichen Quellen. - Red. d. Posener Z.), oder es sind andere Motive bei ihm vorhanden. Wenn man auch zugeben muß, daß einzelne größere Gemeinden, die Wichtigkeit eines guten Schulweins erkennend, aus eigener Initiative mit Gehaltsaufbesserungen ihrer Lehrer vorgegangen sind, so ist dies doch nur ein kleiner Bruchtheil. In kleineren Gemeinden weiß man nur sehr wenig von Gehaltsbesserungen, einmal, weil es ihnen an den notwendigen Mitteln fehlt, dann aber hauptsächlich aus dem Grunde, weil in kleinen Städten gewöhnlich die richtige Einsicht und der gute Wille mangelt, den Lehrer so zu stellen, daß er vor dringender Noth bewahrt bleibt. Die Gehälter bewegen sich im besten Falle in der Provinz von 200-300 Thlr., was einem Gehalte von 100-150 Thlr. vor etwa 20-15 Jahren kaum gleichkommt, da inzwischen alle Lebensbedürfnisse auf mehr als das Doppelte und Dreifache gestiegen sind. Ist der Lehrer damals, wie Jedermann bekannt, nicht auf Rosen gewandelt, so geschieht das heut zu Tage gewiß um so weniger, wo das Leben an jeden größeren Ansprüche macht, und deren Befriedigung auch der Lehrer einigermaßen, wenn er nicht als Sonderling erscheinen und verspottet werden will, nicht von der Hand weisen kann. Es kann daher nur allenfalls von einer Gehaltsbesserung, aber nicht von einer Gehaltsverbesserung die Rede sein. Der Herr Korrespondent spricht ferner von der größten Zufriedenheit des gesammelten Lehrkörpers und einer nahestehenden 'Berufsfreudigkeit' als Resultat der Gehaltsverbesserung. Ja es sollen sich jetzt auch in Folge dessen mehr junge Leute dem Lehrfache zuwenden. Man muß aber die rosigte Stimmung des Herrn Korrespondenten haben, um das von ihm mit solcher Evidenz Gesagte ohne Weiteres zu glauben. Wir wissen leider vom Gegentheil zu sagen, denn kann man wohl da eine Berufsfreudigkeit erwarten, wenn ein Familienvater von nur 3-4 Kinder, der sonst weder Dienstländereien noch Garten hat, daher jede Kleinigkeit für bares Geld kaufen muß, mit einem Einkommen von 180-200 Thlr. - in seltenen Fällen von 250 Thlr. - Nahrung, Kleidung u. s. w. beschaffen muß? In dieser Beziehung stehen Dorflehrer und diejenigen städtischen Lehrer, welche durch Garten- und Landbau, sowie durch Viehzucht einen großen Theil ihrer Lebensbedürfnisse sich erwerben, bei Weitem besser, als alle andern Lehrer, die ihr Einkommen in baarem Gelde beziehen. Was nun die Alterszulagen betrifft, so erkennen es die betreffenden Lehrer, die solche beziehen, der f. Hebrde gewiß mit großem Danke an, daß eine solche Einrichtung in jüngerer Zeit getroffen worden ist; aber im Ganzen genommen sind dieselben noch nicht bedeutend genug und treten zudem erst nach einer Dienstzeit von 12 resp. 22 Jahren ein, wo die Lehrer meistenteils mit einer zahlreichen Familie gesegnet sind, so daß also von einer bessern Lebensweise dieser Lehrer wenig zu verspüren ist. Aus diesem Allem folgt, daß solche Ausführungen, wie sie der betref. Herr Korrespondent gebracht, nur geeignet sind, die Gemeinden in Unklarheit resp. Verwirrung zu bringen, und andererseits die Lehrer in Bezug auf ihre schon seit Jahren genährten Hoffnungen in Mißstimmung zu versetzen; denn gerade jetzt, mehr denn je, sehen sie endlich einer den damaligen Lebensverhältnissen entsprechenden Gehaltsverbesserung entgegen, weil auch an sie resp. ihre Leistungen größere Anforderungen gestellt werden.

Bekanntmachung.

Die tägliche Reinigung der öffentlichen Plätze, Straßen und Promenaden hiesiger Stadt soll vom 1. Januar 1876 ab auf ein Jahr dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den

18. November cr.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt. Die Bedingungen sind im Bureau IV. bei Herrn Stadtschreiber Schreiber einzusehen.

Posen, den 9. November 1875.

Der Magistrat.

Die vierte Lehrerstelle der hiesigen Knabenschule, die mit einem jährlichen Anfangsgehalte von 1050 Mark dotirt ist, soll zum 1. April k. J. neu besetzt werden. Denjenigen Bewerbern, die befähigt sind, Unterricht in der polnischen Sprache zu erteilen, wird eine jährliche Remuneration von 150 Mark zugesichert. Meldungen werden bis zum 15. Dezember entgegen genommen.

Kawitsch, 9. Nov. 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist die unter Nr. 125 eingetragene Firma D. W. Schütt, Zimmermeister in Wilkow, deren Inhaber der Zimmermeister Daniel Wilhelm Schütt zu Gempin gewesen ist, zufolge Verfügung vom 5. November 1875 am 8. November 1875 gelöscht worden.

Samter, den 8. November 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es ist in unserem Firmenregister unter Nr. 3 die Gesellschafts-firma Adolph Reich zu Samter gemäß Verfügung vom 5. November 1875 am 8. November 1875 gelöscht worden.

Samter, den 8. November 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es ist in unserem Firmenregister unter Nr. 3 die Gesellschafts-firma Adolph Reich zu Samter gemäß Verfügung vom 5. November 1875 am 8. November 1875 gelöscht worden.

Samter, den 8. November 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Joseph Wiggalski'schen Konkurs-Sache ist auf Grund neuer Ermittlungen der Tag der Zahlungs-einstellung auf den 6. April 1875 durch Beschluß des Gerichts festgesetzt worden.

Kosten, den 8. November 1875.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 92 eingetragene Firma 'Dr. Stoc'

ist erloschen, und zufolge Verfügung vom 5. November 1875 am selbigen Tage im Register gelöscht worden.

Breschen, den 5. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Stettin, den 6. Oktober 1875.

Aufgebot.

Die von der Direktion der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Germania in Stettin unter dem 28. Juli 1868 ausgestellte Police Nr. 181,549, durch welche die gedachte Gesellschaft dem Heizer bei der königlichen Ostbahn Ludwig Schwante zu Bromberg und dessen Ehefrau Clara, geborenen Gündler zu Bromberg die Summe von 1500 Mark versichert hat, zahlbar nach dem Tode des von den beiden Versicherten zuerst Sterbenden an den Ueberlebenden oder falls die beiden Versicherten zu gleicher Zeit sterben sollten, an den Präsentanten der Police, ist den Schwante'schen Geblenten verloren gegangen. Wer an diese Police als Eigenthümer, Erbe, Cessionar, Pfand- oder sonstiger Briefinhaber Ansprüche zu machen haben sollte, wird aufgefordert, sich mit denselben bei uns, und zwar spätestens in dem

am 8. Februar 1876,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminzimmer Nr. 3, vor dem Herrn Kreisrichter Dr. Woll anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen unter Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt werden und die Amortisation der Police behufs neuer Ausfertigung für den Heizer Schwante und dessen Ehefrau erfolgen wird.

Königliches Kreis-Gericht,

Abtheilung für Civil-Prozess-Sachen.

Ein Colonialwaaren-Geschäft.

wird zu pachten oder kaufen gesucht. Offerten nimmt entgegen

J. C. Buchholz,

Poln. Crone.

Eichenrinde-Verkauf pro 1876.

Es gelangen im Jahre 1876 in den königlichen Oberförstereien Ludwigberg und Buchwerder, Regierungsbezirk Posen, folgende Quantitäten Rinde zum meistbietenden Verkauf:

I. In der königl. Oberförsterei Ludwigberg (Bahnhofstation Mochin an der Posen-Breslauer Eisenbahn) im Schutzbezirk Kobbeden von 6,5 Hektar circa 6500 Kilogramm Eichen-Spiegelrinde von 30- bis 35jährigen Stocckschlägen und im Schutzbezirk Herrenwalde im Jagden 6 circa 750 Kilogramm Spiegelrinde von 20-25jährigen Stämmen und zwar

am 13. Januar 1876, Vormittags 9 Uhr, im Lokale der königl. Forstkasse Mochin durch den Licitations-Commissarius, Oberförster Krüger.

II. In der königl. Oberförsterei Buchwerder im Schlage 22 des Schutzbezirks Seelhorst circa 25000 Kilogramm meist Spiegelrinde von 20 bis 30 Jahr alten Eichen,

am 14. Januar 1876, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Oberförsterei Buchwerder (a. d. Pinne-Tirschtiegeler Chaussee, circa 1 Meile von Neustadt b. P. und 1 Meile vom Bahnhof Neutomischel der Märkisch-Posener Eisenbahn) durch den Licitations-Commissarius, Oberförster Schaeffer.

Die betreffenden Forstschubbeamten sind angewiesen, die zu schälenden Bestände auf Verlangen vorzuzeigen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Posen, den 6. November 1875.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Ein geräumiges, mit vollständigem Dampfbedriebe versehenes, zu jeder Fabrikanlage geeignetes Grundstück

zu Frankfurt a. O. ist preiswürdig zu verkaufen, eventuell auch zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt der Kaufmann Carl Urban daselbst.

(Hp. 14036)

Meine Gastwirthsch. Urbanowko

mit 6 Morgen gutem Acker beabsichtige ich sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Gasthaus liegt in dem Dorfe Winiary, hart an der Oberriter Chaussee, in unmittelbarer Nähe der Stadt Posen.

Näheres in Solacz bei Posen beim Unterzeichneten.

A. Fehlan.

Ein lebhaft betriebenes Restaurationsgeschäft mit Getränkeauschank u. Billard ist zu verkaufen, zu erst. Exped. lagernd Pos. 37. Chiff. H. M.

Ein Landgut

im Breschener Kreise geleg., mit einem Areal von 938 Morg. Weizen, Gerste u. guten Roggenboden, incl. 25 Morg. u. guten Roggenboden, incl. 25 Morg. Weizen, soll auf 12 Jahre verpachtet werden, u. z. jährl. pr. Morg. 2 1/2 Thl. Refl., welche ein Vermögen von 7- bis 8000 Thlr. bezeugen, werd. geb. ihre Adr. unt. R. X. postl. Posen niederzul.

Ich bin von der Reise zurückgekehrt.

Dr. med. Schönte,

Breslauerstraße 18.

Sprechstunden 8-10 u. 4-6.

Theodor Robert Kube.

Specialist für künstliche Zähne.

Zu sprechen von 9-12 und von 2-5.

Wilhelmstraße Nr. 23.

Anti-Kesselstein!

Patentirte Compositionen zur vollständigen Beseitigung des Kesselsteins in Dampfesseln. Broschüren gratis. Ad. Marohn, Berlin SW., Gutfahrerstraße Nr. 14.

Ungar. Mais

prompt und auf Lieferung offerirt billigt

J. Heilbronn, Breslau.

General- und Spezialagenten werden mit hoher Provision und mit Provisionsberechtigung angestellt. Bewerbungen mit Referenzen an das Bureau des

„Sermann“

Allg. deutsche Lebensversicherungs-Anstalt a. G., Berlin W., Steglitzerstr. 38.

Mein mir eigenthümlich gehöriges und geschmackvoll eingerichtetes Gasthaus mit umfangreichem Gehöft und Stallungen für 100 Pferde empfehle ich zu dem heran-nahenden Gostynner Jahr-marke zur gefälligen Berücksichtigung.

Ergebenst

Kanowski,

am Viehmarkt in Gostyn.

Sieben Stück

dreijährige Rinder

verkauft

Dom. Bronzyn,

1/2 Ml. von Pudewitz.

Echt Harzer

Kanarienvogel,

das Feinste, was dieses Jahr St. Andreasberg geliefert hat, habe ich auf nur noch kurze Zeit im Laden G. Ritterstr. u. Neustädter Markt-Gde zum Verkauf ausgestellt.

Julius Kirtzel.

Am Jahrmarttage den 17. November werden um 1 Uhr Nachm. in Gostyn

Zuchtthiere, wie Rindvieh, Pferde, Schafe und Schweine aus den in der Umgegend bekannten Heerden an den

Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft, was ich den Herren Interessenten hiermit im Auftrage bekannt mache.

Jankiewicz,

Hotelbesitzer in Gostyn.

Saarlemmer

Blumenzwiebeln

verkaufe ich, um bald damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Heinrich Mayer

Friedrichstraße 27.

Schöne Goldfische

empfiehlt

Louis Ohnstein,

Wilhelmsplatz 10.

Ulmer Dogge,

silbergraue Hündin, 1 Jahr alt, zu verkaufen

Dom. Groitzig,

Bahnh. Deutschcn.

Dr. Doose

kauft u. verl. mit Aufgeld Markt 14. Götter Domb., Götter u. Berl. Flora-Boose verl. a 1 Thlr. 5 Sgr. u. Viste

Aussündigung

von Rentenbriefen der Provinz Posen.

Zu der heute öffentlich bewirkten Auslösung der zum 1. April 1876 zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen, sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Eitern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, § 41 u. ff. zum 1. April 1876 mit der Anforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. IV. Nr. 4 bis 16 und Talons, von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

..... Markt
buchstäblich Markt, Baluta für d... zum 1... 18... gekündigten Posener Rentenbrief...
Litt... No... habe ich aus der königlichen Rentenbank-Kasse in Posen erhalten, worüber diese Quittung.
(Ort, Datum und Unterschrift) ausgestellten Quittung eingesendet und die Uebersendung der Baluta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.
Gleichlich machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten resp. noch rückständigen Rentenbriefe durch die Seitens der Redaktion des Königlich Preussischen Staats-Anzeigers herausgegebene allgemeine Verlosungs-Tabelle sowohl im Mat, als auch im November jeden Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle bei der gedachten Redaktion zum Preise von 25 Pfg. bezogen werden kann.
Posen, am 11. Nov. 1875.
Königliche Direktion der Rentenbank für die Prov. Posen.

Verzeichnis

der am 11. November 1875 ausgelosten und am 1. April 1876 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Lit. A. zu 1000 Tblr. (3000 Mark) 62 Stück.				
106	1192	3804	5868	7266
270	1292	3852	5897	7285
461	1366	3915	5936	7429
721	1725	3935	6203	7587
749	1931	4225	6284	7650
807	2105	4493	6342	7831
809	2425	4508	6378	7926
857	2589	4539	6505	8404
916	2786	4813	6666	9291
1034	3258	5420	6776	9485
1080	3435	5665	7106	
1127	3587	5673	7184	
1139	3636	5850	7212	

Lit. B. zu 500 Tblr. (1500 Mark) 18 Stück.

137	454	871	1677	2206
237	472	1195	1748	2435
243	786	1264	1801	
325	869	1385	2144	

Lit. C. zu 100 Tblr. (300 Mark) 58 Stück.

107	2193	4551	6120	7188
300	2214	4941	6222	7746
420	2296	4944	6237	7881
453	2475	4962	6285	7983
502	2598	4984	6318	7987
525	2607	5004	6610	8047
1035	3181	5116	6632	8346
1055	3223	5273	6705	8532
1229	3799	5293	6924	8572
1329	3803	5384	6956	8957
1783	4049	5459	6976	
1785	4294	6054	6998	

Lit. D. zu 25 Tblr. (75 Mark) 52 Stück.

164	1852	2913	4051	5899
374	2104	2921	4102	6020
477	2154	3131	4129	6070
838	2366	3167	4348	6087
962	2504	3377	4377	6182
987	2534	3395	4425	6281
1176	2607	3475	4609	6461
1491	2627	3508	5108	6493
1640	2665	3659	5473	
1756	2673	4003	5593	
1847	2831	4036	5727	

Für eine Fabrik von Leinen- und Käufertstoffen wird ein gewandter

Beretreter

für die Provinzen Posen und Schlesien gesucht. Offerten sub B. 295 bef. d. Central-Annoncen-Bureau, Berlin W., Mohrenstr. 45.

Schweriner Schloßer-Fabrik

von Carl Riebeck & Co. in Schwerin i. M.

empfehlen hiermit ihre Fabrikate, als: Einsteck-Stubentürschloßer, Fenster- und Thürbänder u. s. w. in solidester Ausführung zu billigen Preisen ganz ergebenst.

1 schöner Vieberpelz, 1 mahagoni, 1 Kiefern Kleiderpind sind zu verkaufen Schießstraße 6, 3 Treppen.

Hämorrhoidalleiden

werden ohne Medicamente sicher geheilt. Nähere sofortige Mittheilung gegen Einsendung von 10 Mark. Berlin 97, Dorothienstraße. Wittwe C. Kuhnmann.

Senf

kauft zu höchsten Preisen Manasse Werner, Große Gerberstraße 17.

Alle Tage frische Pfannkuchen und Martinshörnchen empfiehlt die Conditorei J. Cichowicz, Breslauerstraße.

Auch werden alle Bestellungen entgegen genommen.

Große Speckfundern,

Kieker Fettbüchlinge, mar. u. ger. Lachs, Elb. Neunaugen, Gänsefisch, a. Pfd. 13 Sgr., und Süßkeulen in bester frischer Waare empfang und empfiehlt en gros u. en détail billigt K. Szule, Posen, Wasserstr. Nr. 25.

Soeben erschienen: Kalender des Lahrer hinkenden Boten pro 1876. Preis 50 Pf. Wiederverkäufern das Dp. für 4 M. 50 Pf. Haupt-Depot bei Joseph Jolowicz, Markt Nr. 4, neben der Hauptwache.

Verlag von S. Hartung & Sohn in Leipzig. Morier, R. B. D., engl. Gelehrter in München, Selbstregierung. (H. 36029.) Die deutsche Gemeindeverwaltung auf Grundlage der preuss. Kreis-Ordnung im Vergleich zum engl. Selbstregiment. Deutsch von Dr. G. Weta. Mit Vorwort von Prof. Dr. von Holtendorff. Preis M. 2.

Rinne, R. J., der orthodoxe orthod. Kirche im Hinblick auf d. Evangelium vom Reiche. Oder: Die Veröhnung des Christenthums mit d. Kultus des Geistes. Eine politisch-relig. Abhandlung. Preis M. 1. 80.

Kohlmann's Kubiktabellen

nach Fuß- u. Metermaß sind stets vorräthig in der Buchhandlung von Joseph Jolowicz, Markt Nr. 4, neben der Hauptwache.

Ein f. möbl. Zimmer ist zu vermieten St. Martin 67, Eingang Gr. Ritterstraße, 2 Tr. rechts.

Friedrichstr. 25 ist ein möblirtes Zimmer sofort zu vermieten 3. Etage.

Ein f. möbl. Zimmer sofort od. zum 1. Dezember zu vermieten St. Martin 24, 3. Etage.

Ein Laden

Wilhelmsstraße 18 ist sofort zu vermieten. Näheres bei Oscar Becker, Uhrmacher.

Salt!!!

Damen von anständiger Familie können an einem Kursus teilnehmen, wo sie rasch und leicht das Zuschneiden und Verfertigen der Kleider nach der neuesten Façon erlernen. Der neue Kursus beginnt mit dem 15. November. Friedrichstr. Nr. 11, Belle Etage. Geübte Schneiderinnen, jedoch nur solche, werden zum sof. Antritt gesucht. E. Wehl, S. Wilhelmpl. 8.

Ein kräftiger Laufbursche

kann sich melden Schloßstraße Nr. 2, part. links.

Ein kräftiger Laufbursche

wird gesucht. Wilhelmsplatz 7

Einen Laufburschen sucht Jos. Warschauer-Czechlinsti. Einen Laufburschen verlangt A. Wohl, Breslauerstr. 21.

Für mein Band-, Posamentier- und Weißwaren-Geschäft suche ich einen Reisenden, der bereits in dieser Branche greift ist. W. Bringsheim jr., Breslau, Junkerstraße.

Gesucht wird ein Ziegelmeister, der mit dem Ringofen vollständig vertraut und über seine Leistungsfähigkeiten sich legitimiren kann. Näheres bei Ludwig Buchholz Bromberg.

J. B. Lange's Buchhandlung in Gnesen sucht einen Buchhandlungsgehilfen, welcher beider Landessprachen mächtig und in seinem Fache tüchtig ist

Ein Brenner, der sein Fach gut versteht, sucht sofort Stellung im Herzogthum u. in Schlesien. Off. sub C. W. Postf. Bentzen.

Ein verh. Gärtner, der in allen Branchen der Gärtnerei gründlich vertraut ist, darüber die besten Atteste besitzt, sucht bald od. Neujahr Stellung durch Stübnerath, Breslau, Nicolaistr. 26.

Eine tüchtige Aufwärterin wünscht Bedienung. Näh. Al. Gerberstr. 1. i. Keller.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter Zina mit dem Herrn S. Delsner hier selbst, zeigen statt besonderer Meldung ergebenst an. Posen, den 11. November 1875. W. Panschower und Frau. Zina Panschower, Simon Delsner. Verlobte.

Johanna Ibig, Sallo Goldstücker, Posen. Verlobte. Lissa.

Rosa Hirsch, Heimann Glückmann, Posen. Verlobte. Moschin.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß wir uns veranlaßt gefühlt haben, die Verlobung unserer Tochter Anka mit dem Kaufmann Herrn Eduard Alimchen in Berlin aufzuheben. A. Wittmann nebst Frau.

Die Verlobung meiner Tochter Bertha mit dem königlichen Förster Herrn Schulze zu Zabno-Sorbitsch ist aufgehoben. Dabrowka im November 1875. Jaske, Inspektor.

Das heute früh 1/4 Uhr nach langen und schweren Leiden erfolgte sanfte Hinscheiden unseres geliebten Sohnes Alfred Fendler, Gymnasiallehrer, zeigen, um stille Theilnahme bittend, tief bewegt an. Pölsig, den 10. November 1875. Pastor Fendler und Frau

Nachruf.

Gestern Abend verschied plötzlich am Herzschlage der Regierungshauptkassen-Buchhalter Herr Jaekel.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen den Verlust eines lieben Kollegen, dessen Pflichttreue und Lauterkeit des Charakters ihm unter uns ein dauerndes Andenken sichern. Posen, 11. Nov. 1875.

Die Beamten der Regierungshaupt-Kasse und Bureau-Beamten der Regierung.

Die Mitglieder des Kaufmännischen Vereins werden ersucht, sich bei der heutigen Sitzung im Vereins-Lokale, St. Martin Nr. 28, behufs Besprechung wichtiger Angelegenheiten recht zahlreich zu betheiligen. Unus pro multis.

Denk's Concert-Saal.

Heut und folgende Abende: Auftreten meiner neuen bestrenommirten Künstlergesellschaft. Anfang 7 1/2 Uhr.

Auf meinem neuen Billard mit Glasplatte kostet die Stunde nur 6 Sgr. Cohn, Wallischei 67/68.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fr. Friederike v. Mauser mit Hrn. Woldegar Schrader (Stuttg.-Stettin). Fr. Eveline Grohmann mit Postsekretär Pr. Lieut. R. Haertel (Salzbrunn - Liegnitz). Fr. Emma Schwegt mit Kaufm. Otto Fimemich (Burg Sieverich - Düsseldorf). Fr. Dore Jonas mit Architekt Heinrich Kayser (Garden - Berlin). Fr. Francine Kruse mit Pr. Lt. Albert Seiber (Weilburg - Weßlar). Fr. Olga Radomsta mit Dr. phil. Adolf Gaspary. Fr. Katinka Steinmetz mit Hrn. Adolf Berndt (Nicolai - Berlin). Fr. Agnes Leffer mit Dr. Md. Michaelis (Berlin).

Verheiratet: Pastor Aug. Reichenbacher in Garra b. Bobenfein mit Fr. Louise Danneil in Bunde b. Arendsee. Herr Justus Beyer mit Fr. Adolphine Sänger in Münden. Lieut. d. Res. J. Kochs mit Fr. Pauline Kumbert in Baden. Postf. Emil Kowall mit Fr. Elisabeth Krausnick in Berlin. Hr. Paul Katterschaska mit Fr. Auguste Jehle in Berlin. Herr Eugen Mahlo mit Fr. Marie Genide in Berlin. Hr. Hugo Renner in Breslau mit Fr. Marie Scholz in Glausche b. Namslau. Dr. med. Oscar Neumeister mit Fr. Hulda Hahn in Breslau. Direktor Karl Thiel mit Fr. Anna Siewczynska in Breslau. Herr Karl Kaur mit Fr. Maria Schadek in Frankenstein. Dr. S. Kimann mit Fr. Serena Hederich in Hirschberg. Herr Bruno Gumlich mit Fr. Bertha Reuther in Köthen b. Torgau.

Geboren: Ein Sohn den Herren: Lic. Dr. Lommach in Berlin, Reg.-Präsident v. Wolff in Trier, Assessor v. Armin in Schönberg im Fürstenthum Rastenburg, Kreisrichter Janensch in Herzberg, Reg.-Bez. Merseburg, Edmund Salsinger in Berlin, Heinrich Parber in Breslau, R. Gittner in Breslau, Herr. Weber in Schweidnitz, Otto Bartich in Reichenbach, Sigismund Friedmann in Berlin, Jean Jonas in Berlin, W. Kantini in Breslau, Berthold Schweizer in Breslau. Eine Tochter den Herren: Fortassistent von Maudeode in Willbach, Hotelbesitzer A. Erbert in Berlin, Pfarrer v. Kreiselman in Hergisdorf b. Giesleben, Landrath v. Rumohr in Tönning, Oberl. Dr. Viertel in Königsberg i. Pr., Pt. Adolf v. Rehler in Breslau, Konrad Karl Theodor Welchers in Bremen, Telegraphen-Direktionsrath Lichtensfeld in Halle a. S., Reg.-Assessor Buchholz in Hannover, Dr. S. Brenner in Magdeburg, C. Rasch in Berlin, C. Reinhold in Berlin, Ferd. Ziegler in Breslau, Salo Wohlauer in Breslau, Sigisdr. Nicolaier in Giesel, Otto Wegkes in Mettmann, Pastor prim. R. Piefich in Giehrn b. Friedberg a. D., Pastor Stolzenburg in Wang, Paul Langauf in Frankenstein, Rechtsanwalt Siegm. Meier in Berlin, Th. Bully in Verneuchen.

Gestorben: Antmann Johann Durow in Buchhagen i. d. Udermark. Frau Johanna v. Massenbach, geb. Köhn v. Jaske, in Liegnitz. S. Strohmeier Tochter Anna in Bernigerode. Frau Major M. von der Kochan, geb. Hanßen, in Göttingen. Oberst v. d. Schöler Tochter Gertrud in Mannheim. Pr. Lieut. a. D. Heinrich v. Sahr in Elsterwerda. Herr Richard v. Below-Lugoven in Clarens. Dr. med. Paul Krahl in Breslau. Fr. Margaretha v. Benoit in Hannover. Kaufmann Max Neufeld in Berlin. Frau Sophie Arnheim, geb. Mendershausen, in Berlin. Prinzlicher Kammerdiener Wilh. Meyer in Berlin. Hrn. Ernst Schartiger Tochter Gretchen in Berlin. Herr Paul Schindler in Breslau. Geh. Justiz- und Appell.-Ger.-Rath Schade in Breslau. Sanitätsrath Dr. Albert Zimpf in Löwenberg. Herr Oscar Müch in Enotog. Lehrer Fache Sohn Richard in Nitterswalde. Herr Rudolph Kreupmann in Berlin. Verm. Prediger Cbert, geb. Krähe, in Labes. Hauptmann a. D. Wilhelm von Restig in Ottmachau. Rfm. Martin Schottländer in Breslau. Hr. Neander Laueburgh in Berlin.

Interims-Theater in Bojen.

Repertoire. Freitag den 12. November: Auf Verlangen: Die weiße Dame. Romantisch-komische Oper in 3 Akten von Boieldieu.

Sonnabend den 13. November: Der Geizige. Lustspiel in 5 Akten von Moliere, für die deutsche Bühne bearbeitet von Franz Dingelstedt.

Sonntag den 14. November: Große Doppel-Vorstellung. Anfang 6 1/2 Uhr. Auf Verlangen: Alessandro Stradella, oder: Die Nacht des Gesanges. Oper in 3 Akten von Kotow. Eine Stunde Kaiser von Oesterreich. Historisches Lustspiel in 1 Akt von Adolph Dippelheim.

Eine verfolgte Unschuld. Liebespiel in 1 Akt. Montag den 15. November: Große Extra-Vorstellung mit kleinen Preisen. Auftreten des Regisseurs Hrn. Otto Schultenburg. Reichsgräfin Gisela. Dazu: Im Vorzimmer der gnädigen Frau.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater. Freitag: (Nicht rauchen!) - Ubelade. - Die schöne Galathee. Die Direction.

B. Heilbronn's Restaurant.

Heute und folgende Abende große Gesangs-Soiree.

Im polnischen Theater

Freitag, den 12. Nov. 1875, Abends 7 1/2 Uhr: Erstes Concert Mlle. Donadio.

Programm: I. Abtheilung. 1. Sonate Beethoven. f. Piano u. Violine Hr. v. Schlözer und Herr Hollander.

2. Una voce poco fa aus 'Der Barber von Sevilla.' Rossini. Mlle. Donadio.

3. a) Nocturne Chopin. b) Etude de Concert Schlözer. Hr. v. Schlözer.

4. Air de l'Opera 'Alcibiade.' Handel. Mlle. Donadio.

5. Andante und Finale aus dem Violin-Concert Mendelssohn. Hr. Hollander.

II. Abtheilung. 6. Venezia e Napoli a) Gondoliera Liszt. b) Tarantella Hr. v. Schlözer.

7. Thema u. Variationen. Proch. Mlle. Donadio.

8. a) Legende Wieniawski. b) Caprice Valse Hr. Hollander.

9. Ave Maria, Meditation sur la premier prelude de Bach Gounod. Mlle. Donadio mit oblig. Violine, Hr. Hollander.

Concertflügel von Bechstein aus dem Magazin des Herrn E. Falk.

Billets zu einem Sitz in der Prosceniumloge a 8 Mkr., in der Parterrelloge, im ersten Rang a 4 Mkr., im ersten Balkon 4 Mkr., im Parquet 2 Mkr., Parterre 1 Mkr. 50 Pfg. Amphitheater 75 Pfg., Gallerie 50 Pfg., sind zu haben in der Hof-, Buch- und Musikalienhandlung von E. Bote & G. Bock und an der Kasse des polnischen Theaters.

Krampfleidende. Epilepsie, Fallsucht.

Neueste erfundene Heilmethode durch das Auxilium Orientis von Sylvius Boas, Spezialist für Krampf- und Nervenleidende. Sprechstunden von 8-10 und 2-4. Berlin SW., Friedrichstr. 22, Auch brieflich.

Comptoir-Wand-Kalender für 1876.

Im Dupend 2 Mkr. 40 Pf., einzeln 25 Pf. Kleineres Format p. Dhd. 1 Mkr. 80 Pf., einzeln 20 Pf. Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Petroleum-Lampen, Petroleum-Kochmaschinen, Wiener Kaffeemaschinen, Berzelius-Kessel u. Lampen, Solinger Messer aller Art bei H. Klug, Breslauerstraße 38.

2 eleg. möbl. Zimmer St. Martin 71, 2 Tr. zu verm.

Bergstraße 4 ist die erste Etage, bestehend aus 5 Z., Küche und Zubehör vom 1. Jan. 1876 zu vermieten.

Gesucht

wird von einem ruh. Miether eine freundliche comfortable Wohnung in erster Etage von 5 geräumigen Zimmern mit Zubehör und mit Gas- und Wasserleitung - vom 1. April k. J. ab. Off. sind sub Chiffre N. in der Expedition dieser Zeitung schriftlich niederzulegen.

Ein älterer unverheiratheter Wirthschaftsinspektor, der mit wirklichem Interesse für die Wirthschaft Erfahrung und Thätigkeit verbindet, wird für eine ziemlich selbständige Stellung gesucht. Meldungen unter N. B. 20 an die Exped. der Posener Zeitung.

Ein thätiger und in seinem Fach, insbesondere in der Baumkultur erfahrener Gärtner wird zum 1. März 1876 auf dem Dom. Owieczki bei Gnesen zu engagiren gewünscht.

Ein thätiger und in seinem Fach, insbesondere in der Baumkultur erfahrener Gärtner wird zum 1. März 1876 auf dem Dom. Owieczki bei Gnesen zu engagiren gewünscht.

Ein thätiger und in seinem Fach, insbesondere in der Baumkultur erfahrener Gärtner wird zum 1. März 1876 auf dem Dom. Owieczki bei Gnesen zu engagiren gewünscht.

Ein thätiger und in seinem Fach, insbesondere in der Baumkultur erfahrener Gärtner wird zum 1. März 1876 auf dem Dom. Owieczki bei Gnesen zu engagiren gewünscht.